anxa
87-B
12037

6. bis 12. Tausend.

Soziale Zeitfragen.

Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.

Herausgegeben von

Heft 67 — 68. Adolf Damaschke.

Die Heimstättenfrage
im Lichte der Geschichte

von

Geh. Regierungsrat Dr. Eduard Meyer
o. ö. Professor an der Universität Berlin.

Berlin 1918.
Verlag „Bodenreform" G. m. b. H.
Berlin NW, Lessingstraße 11.

Soeben erschien das 30.—36. Tausend.

A. Damaschke:

Volkstümliche Redekunst.

Jena, G. Fischer. — 96 Seiten,

Preis M. 1,50.

Aus dem Inhalt:

1. Von der Bedeutung der Redekunst.
2. Von der Anwendung der Redekunst.
   - A. Fleiß und Begabung.
   - B. Der Stoff.
   - C. Die Gliederung.
   - D. Der Ausdruck.
   - E. Das Aneignen.
   - F. Der Vortrag.
3. Von der Vollendung der Redekunst.

Privatdozent Dr. **Waldemar Zimmermann** in der „Sozialen Praxis“:

„Es ist Damaschke nicht genug zu danken, daß er uns auch einmal einen Blick in die Werkstatt seiner volkstümlichen Redekunst tun läßt. Es ist ein Genuß, das Büchlein zu lesen.“

Legationsrat Dr. **v. Schwerin** in der „Deutschen Zeitung“:

„In glänzender, zum Teil humorvoller Weise wird hier alles das erzählt, was dem Redner gefährlich werden kann, was alle Redner beachten müssen.“

Reichstagsabgeordneter Dr. **Potthoff** in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“:

„Ein treffliches Büchlein, dem weite Verbreitung zu wünschen ist, sowohl des Inhalts, wie der Form wegen; denn es bietet das beste Beispiel für das, was es lehren will: den Willen zur Tat wecken.“

Generalsekretär **Tews** in der „Volksbildung“:

Das Büchlein enthält mehr, als sein Titel verspricht.“

Dr. **K. Schmidt** in den „Münchner Neuesten Nachrichten“:

„Wenn dieser gewandte und kenntnisreiche Redner Ratschläge über volkstümliche **Redekunst** erteilt, bedarf dieses Werk keines Wortes der Empfehlung.“

Kommerzienrat **Lang** im „Würzburger Journal“:

„Allen, die den Beruf in sich fühlen und das Herz dazu haben, sich am öffentlichen **Leben** zu betätigen, gibt Damaschke die beste, denkbar praktischste Anleitung dazu.“

Soeben erschien die 7. Auflage (26. u. 27. Tausend) der

Aufgaben der Gemeindepolitik

Von **A. Damaschke.**

258 Seiten Preis: 3 Mark 60 Pf.

Oberbürgermeister Adickes (auf dem Dresdener Städtetag): „Dies Buch ist Ihnen wohl allen bekannt!“

Nationalliberale Jugend: „Ein wahrhaft klassisches Lehr- und Handbuch.“

Deutsche Tageszeitung: „Ueberaus empfehlenswert!“

Tägl. Rundschau: „Es spricht ein neuer, gewaltiger Geist aus ihm.“

Köln. Volkszeitung: „Wir möchten seinen Ausführungen die weitgehendste Beachtung wünschen, wie es diese bisher gründlichste Darstellung einer kommunalen Sozialpolitik verdient.“

Der Beobachter (Stuttgart): „Eine geradezu einzigartige Schrift — ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes.“

Sozialistische Monatshefte: „. . . verdient auch auf seiten der Sozialdemokratie die höchste Beachtung.“

Gegen Einsendung des Betrages kostenfreie Zusendung durch die

Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW, Lessingstraße 11.

6. bis 12. Tausend.

Soziale Zeitfragen.

Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart

Herausgegeben von

Heft 67—68. Adolf Damaschke.

Die Heimstättenfrage
im Lichte der Geschichte

von

Geh. Regierungsrat Dr. Eduard Meyer

o. ö. Professor an der Universität Berlin.

Berlin 1918.

Verlag „Bodenreform" G. m. b. H.

Berlin NW, Lessingstraße 11.

Inhalt.

		Seite
	Vorwort	5
1.	Die Urzeit und das alte Griechenland	5
2.	Sparta	9
3.	Athen	12
4.	Die helleniſtiſche Zeit	17
5.	Rom bis zu den puniſchen Kriegen	19
6.	Die römiſche Weltherrſchaft und ihre Wirkungen	24
7.	Die Gracchen	27
8.	Der Fortgang der Revolution	35
9.	Caeſar und die Kaiſerzeit	37
10.	England, Schottland, Irland	41
11.	Die Vereinigten Staaten	48
12.	Schluß. Die Aufgaben der Bodenreform und der Heimſtättenbewegung	52

Die Geschichte gilt als die Lehrmeisterin der Völker; sie soll bei den Entschlüssen, die sie zu fassen haben, ihnen einen Anhalt und Wegweiser geben in die ungewisse Zukunft. Unsere großen Staatsmänner, wie Friedrich der Große und Bismarck, haben sie unablässig vor Augen gehabt und aus ihr zu lernen gesucht; für unsere weitere Entwicklung und unsere Zukunft ist es von entscheidender Bedeutung, ob unser Volk als Ganzes und ob die Männer, die zu seiner Leitung berufen sind, die Fähigkeit und die Kraft besitzen, in dem gegenwärtigen welthistorischen Moment diesem Vorbild zu folgen und aus der Geschichte die richtigen Lehren zu ziehen.

Ich will versuchen, für eins der wichtigsten Probleme, vor die wir gestellt sind, die Aufgabe, durch eine richtige Gestaltung des Grundbesitzes und seine Verteilung unter die vom Boden losgelöste Bevölkerung unser soziales Leben zu gesunden und unsere von der Schwindsucht bedrohte Volkskraft neu zu stärken, die sehr beherzigenswerten Vorgänge zu schildern, die sich in der Geschichte des Altertums und in der Neuzeit auf den britischen Inseln und in Nordamerika auf diesem Gebiete abgespielt haben; welche Lehren daraus zu entnehmen sind, wird sich ohne weiteres ergeben.

1. Die Urzeit und das alte Griechenland.

Der Begriff des Eigentums, die Aussonderung eines Gegenstandes aus der Masse der Naturobjekte für den alleinigen, alle anderen ausschließenden Gebrauch eines einzelnen Individuums ist uralt; wir finden es in Ansätzen schon bei den Tieren, wenn sie ihre Nahrung, ihr Lager und Nest gegen fremde Eindringlinge verteidigen. Aber das Privateigentum an Grund und Boden ist eine verhältnismäßig späte Erweiterung des Eigentumbegriffs; es konnte zur Entwicklung erst gelangen, nachdem die Stämme zu voller Seßhaftigkeit übergegangen und durch den Ackerbau und die sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe (Wein- und Oelbau, Zucht der Dattelpalmen usw.) dauernd und vollständig mit dem Boden, auf dem sie sich niedergelassen hatten, verwachsen waren. Da wurden dann aus

der gemeinen Feldmark zunächst Grundstücke für die Götter zu dauerndem Besitze ausgeschnitten und, soweit es nicht als heiliger Hain oder der Betretung durch Menschen gesperrter Boden im Naturzustande erhalten bleibt, für diese, für die Einkünfte des Tempelschatzes oder die Herden der Gottheit, bewirtschaftet, dagegen der Benutzung für profane Zwecke entzogen; und in derselben Weise erhält vielfach, so in der homerischen Welt, der König ein gleichartiges Grundstück, von dem er leben kann und dessen Nutznießung auf seine Nachfolger übergeht. Das übrige Land steht zunächst im Eigentum der Gemeinde, und dieser Zustand hat sich außer in den Staatsdomänen vor allem in den einem jeden Vollbürger zur Benutzung als Viehweide offenstehenden Triften, der Allmende, noch lange erhalten. Den freien Wehrmännern wird ein Stück Land zur Bestellung und Besiedlung mit ihrer Familie und ihren Knechten und Hintersassen (Clienten) zugewiesen, dessen Größe sich nach der Zahl ihrer Zugehörigen, der Familie im ursprünglichen Sinne dieses Wortes, d. i. des Gesindes mit Einschluß der Frau und der Kinder, nach ihrem Einfluß in der Gemeinde, und daneben nach der Größe ihres Viehbestandes richtet. Dieses Gut vererbt sich auf ihre Nachkommen; daß bei den Israeliten und bei den Griechen das Erbgut durch das Wort „Loos" bezeichnet wird, läßt deutlich erkennen, wie die Zuweisung erfolgte.

Dieses Landloos oder Erbgut ist aber keineswegs „freies" Eigentum des zeitweisen Besitzers, so daß dieser beliebig darüber verfügen könnte; sondern dieser Besitzer ist nur der gegenwärtige Repräsentant der Familie und der von ihr ausgefüllten Stelle im Heerbann der Gemeinde. Wehrpflicht und Grundbesitz gehören untrennbar zusammen; in allen auf der Grundlage des Selbstregiments der freien Bürger beruhenden Staaten des Altertums ist beides identisch, in den griechischen Staaten so gut wie in Rom und wie bei den Israeliten, bei denen Krieger und Grundbesitzer durch dasselbe Wort bezeichnet wird, das wir je nach Umständen bald so bald so übersetzen müssen, dabei aber dann immer nur die eine Hälfte des Begriffs wiedergeben. Die besitzlose Masse dagegen, die um Tagelohn arbeitet, hat weder die Möglichkeit, sich die Waffen zu beschaffen, noch die Fähigkeit, sich für den Kampf mit Lanze und Schild oder gar mit dem Schwert auszubilden, und so wird sie nicht als vollbewaffnete Krieger, sondern höchstens nur als Troß oder als leichte Truppe, Schleuderer und Bogenschützen verwendet, außerdem, wo eine Seewehr gebildet wird, als Ruderer auf den Kriegsschiffen.

Dem entspricht es, daß sie politisch bis in die Zeiten der vollentwickelten Demokratie nicht in Betracht kommt.

Dagegen hat die Gemeinde das lebhafteste Interesse daran, den Bestand ihrer Wehrkraft aufrecht zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Eben darum hat sie dem Vollkrieger, dem Hopliten, ein Erbgut zugewiesen, und wo neben diesem eine Reiterei besteht, erhält der zum Reiterdienst Befähigte und Verpflichtete ein größeres Grundstück, ein Rittergut, damit er sein Streitroß halten kann; nach diesem Grundsatz findet z. B. regelmäßig die Verteilung des Grundbesitzes in den Kolonien statt, die Rom in Italien angelegt hat. Der gegenwärtig lebende Besitzer ist aber stets nur der zeitweilige Träger dieser Stelle; der dauernde ist die Familie, welche die Generationen von der Urzeit und der Entstehung des Gemeinwesens bis zur fernsten Zukunft miteinander verkettet. Daher ist das Erbgut unveräußerlich, der Wehrmann aber hat dafür zu sorgen, daß bei seinem Tode seine Stelle wieder besetzt wird; die Gemeinde gebietet die Ehe und bestraft die Ehelosen durch Minderung ihrer Rechte, die Anerkennung des Kindes aber hängt nicht nur vom Vater ab, sondern von dem Beirat der Verwandten und der Blutsbrüderschaft (Phratrie).

In den Rechtsordnungen der altgriechischen Gemeinden bestand überall der Satz, daß das ursprüngliche Erbgut überhaupt nicht, oder nur etwa in Fällen dringender, offenkundig nachgewiesener Not veräußert werden durfte, wie umgekehrt vielfach der ungemessene Landerwerb untersagt war. Auch die Bestimmung findet sich z. B. in Elis und noch um 385 bei der Besiedlung der Insel Schwarzkorkyra (jetzt Curzola) an der illyrischen Küste, daß von dem den Ansiedlern zugewiesenen „ersten Landloos" wenigstens ein Teil*) unveräußerlicher Besitz der Nachkommen bleibt und daher auch nicht verpfändet werden kann. In den griechischen und römischen Kolonien wird durchweg bestimmt, daß der Ansiedler seinen neuen Wohnsitz nur verlassen und in seine Heimat zurückkehren darf, wenn er an seiner Stelle einen erwachsenen Sohn oder Bruder zurückläßt, der das Gut übernimmt und so zugleich seine Stelle im Heerbann ausfüllt.

Diese alten Ordnungen sind nun überall durchbrochen worden durch das Aufkommen des Geldes und des modernen Wirtschaftslebens, welches die Gebundenheit der mittelalterlichen Gesellschaft zersprengt und dem Einzelnen zwar die volle Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit reichen Gewinns und raschen Emporsteigens ge-

*) In Schwarzkorkyra sind es rund $^3/_5$ Morgen (15 Ar).

währt, aber ihm zugleich die gesicherte Grundlage seiner Existenz entzieht, die er früher besaß, und ihn, wenn er keinen Erfolg hat und vom Unglück heimgesucht wird, rettungslos dem Elend überantwortet. Am schwersten trifft diese Lage den kleinen Landmann, der bisher in rein naturalwirtschaftlichen Verhältnissen lebte und für seine Bedürfnisse bei den Nachbarn und bei den großen Grundbesitzern, unter deren Schutz er stand, oft in einem Clientelverhältnis, bereitwillige Unterstützung fand, während er ihnen mit seiner Arbeitskraft half. Jetzt aber muß er für alles, was er nicht selbst beschaffen kann, mit Geld zahlen, und Geld hat er nicht. Er wird abhängig von den Marktpreisen des Vororts und damit von den Kaufleuten: und diese werden noch weiter dadurch gedrückt, daß mit der Entwicklung des Handels überseeisches Getreide und andere Lebensbedürfnisse in steigendem Maße billig eingeführt werden, namentlich wo der eigene Boden nur einen mäßigen Ertrag liefert, wie in den meisten Landschaften Griechenlands, in Palästina, und auch in der Feldmark Roms. So ist er, namentlich in Notjahren, oder wenn der Staat im Kriege stärkere Anforderungen stellt, aber auch wenn er sich neues Inventar beschaffen muß, oder wenn er schlecht wirtschaftet, zu Anleihen gezwungen; und das Geld wird ihm nicht geliehen wie ein Ackergerät oder ein Gespann bei der Ernte, sondern es wird dafür eine Vergütung, ein Zins, und zugleich Sicherheit für die Rückzahlung verlangt. Dieser Zins ist sehr hoch; das Gesetz der zwölf Tafeln in Rom, aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, setzt ihn auf eine Unze für das As monatlich, d. i. auf ein Zwölftel fest. Das ist bei kleinen Beträgen ganz begreiflich: ich borge Dir eine Mark, und Du giebst sie mir nach einem Monat mit einem Groschen darüber zurück. Aber im Jahr verdoppelt sich so bereits das Kapital, und so wächst die Schuld ins Ungemessene weiter. Als Sicherheit aber verpfändet der Schuldner zunächst sein Grundstück, auf das zum Zeichen dessen in Griechenland ein Steinpfeiler (Stele) gestellt wird, und wenn das nicht reicht, so haftet er mit seiner Familie und seiner eigenen Person und verfällt in Schuldknechtschaft, um die Schuld abzuarbeiten oder durch Verkauf in die Fremde sie mit dem Preise zu decken, den er und seine Angehörigen auf dem Sklavenmarkte erzielen. Besonders anschaulich treten uns diese Zustände in Athen zu Ende des siebenten Jahrhunderts entgegen, bis dann Solon 594 durch seine berühmte Abschüttelung der Lasten mit dem Radikalmittel der Schuldenkonfiskation eingreift und für die Zukunft die Schuldknechtschaft aufhebt. Da-

gegen wird der Verkauf des Grundstücks in dem modernen Recht freigegeben, und damit tritt dies ein in den Kreis des übrigen Eigentums und wird eine Ware wie dieses. Ganz analoge Zustände haben bei den Israeliten seit dem achten Jahrhundert die große prophetische Bewegung, die Forderung eines richtigen Rechts anstelle des zum Unrecht und zur Geißel des Volks gewordenen bestehenden Rechts erzeugt*); etwas später, im fünften Jahrhundert, finden wir, seiner jüngeren Entwicklung entsprechend, die gleichen Verhältnisse und die gleiche Bewegung in Rom.

2. Sparta.

In eigenartiger Weise tritt uns diese Entwicklung in Sparta entgegen. Hier haben sich bekanntlich die alten Institutionen der Form nach bis tief in die moderne, ganz anders geartete Zeit hinein erhalten, ja sind noch wesentlich gesteigert worden. Der gesamte Grundbesitz gehört der herrschenden waffenpflichtigen Bürgerschaft, die in dem Vorort Sparta ansässig ist und hier in den Tisch- und Zeltgenossenschaften, den Syssitien, gemeinsam lebt, während der Hauptteil der Bevölkerung, die Bauernschaft, leibeigen ist und gegen bestimmte festgesetzte Abgaben des Ertrages in ihrem Dienste die Felder bestellt. Diese Heloten sowohl wie der Grund und Boden sind aber eigentlich Eigentum des Staats und den spartiatischen Familien nur zur Nutznießung überwiesen; und die Ueberlieferung besagt, daß jedem neugeborenen spartiatischen Knaben nach seiner Anerkennung durch die Geschlechtsältesten ein Landloos zugewiesen werden sollte, dessen Größe sich nach den Angaben über den Ertrag auf etwa 30 Morgen berechnen läßt; die Frau erhielt ein Grundstück von etwa 4 Morgen. In der geschichtlichen Zeit, im 5. und 4. Jahrhundert, muß diese Bestimmung längst obsolet geworden sein; aber die Erinnerung daran hat sich erhalten, und die Forderung, daß jedem Vollbürger ein Landloos zustehe, ist immer wieder erhoben worden. Die Satzung, daß das alte Erbgut der Familie — im Gegensatz zu den in den eroberten Gebieten, vor allem in Messenien, gewonnenen Besitzungen — nicht verkauft werden dürfe, ist immer in Kraft geblieben; aber man hat sie in einer für Sparta äußerst charakteristischen Weise dadurch umgangen, daß man das Gut verschenkte oder testamentarisch vermachte. Daß das nur

*) Bei Amos, dem ältesten der Propheten (um 760), ist das Verbrechen Israels, „daß sie den Rechtschaffenen für Geld verkaufen und den Armen wegen ein Paar Schuhe".

eine rechtliche Fiktion war, die den Kauf verschleierte, liegt auf der Hand. Dazu kam nun, daß kinderreiche Familien verarmten, während, wie bei einer geschlossenen, nur in sich heiratenden Gesellschaft regelmäßig, zahlreiche andere Familien ausstarben und ihr Besitz entweder durch Erbschaft oder durch Heirat mit der Erbtochter, bei der das Intrigenspiel und der Einfluß vermögender Häuser freien Spielraum gewann und die alten Rechtsordnungen zu umgehen verstand, oft genug gerade an die reichsten Häuser fiel. So sagt uns Aristoteles, daß zu seiner Zeit nahezu zwei Fünftel des Grundbesitzes in den Händen der Frauen war; denn die Frauen waren bekanntlich in Sparta rechtlich sehr selbständig gestellt und gewannen dadurch einen starken Einfluß, so daß er geradezu von einer Weiberherrschaft redet. Auf diese Weise ist die Zahl der Vollbürger immer mehr zusammengeschrumpft; zu Anfang des vierten Jahrhunderts gab es nur noch 1500 Vollbürger, nach dem Verlust Messeniens und der dadurch gesteigerten und ständig weiter fortschreitenden Verarmung sank die Zahl in der Folgezeit weiter bis auf 700 herab, „von denen nur etwa hundert wirklich Land und ein Erbgut besaßen". So konnte der Staat nicht nur seine Machtstellung nach außen nicht mehr behaupten und sich nur noch mit Mühe der fortwährenden Angriffe der Nachbaren erwehren, sondern seine von den Idealisten so hoch gepriesene Verfassung mit all ihren aus grauer Vorzeit übernommenen Einrichtungen und Vorschriften, an denen man wenigstens formell mit starrem Fanatismus festhielt, war zu einem Zerrbild geworden, das in Wirklichkeit nur noch die Herrschaft und das Wohlleben einer verschwindenden Minderheit durch zahllose Polizeivorschriften und oft genug durch brutalen Zwang und perfide Hinterlist aufrecht erhielt, ähnlich wie in Venedig und in so manchen Reichsstädten und in der deutschen Reichsverfassung des achtzehnten Jahrhunderts. Das hat dann seit der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. zu den Versuchen geführt, durch eine radikale Umgestaltung nicht sowohl der Verfassung als vielmehr der Besitzverhältnisse und der gesamten sozialen Struktur den Staat wieder lebenskräftig zu machen und den in seiner Bevölkerung vorhandenen Kräften Raum zu schaffen. Zuerst hat im Jahre 243 der junge König Agis versucht, auf gesetzlichem Wege die Reform durchzuführen durch einen allgemeinen Schuldenerlaß und Aufteilung des gesamten Grundbesitzes unter die wehrkräftige Bevölkerung, deren Bestand zugleich durch Aufnahme von Untertanen und Fremden vermehrt werden solle: 4500 Landlose waren für die so verstärkten

Vollbürger, 15 000 Hufen für die Perioken, die politisch abhängigen Bewohner der Küstenorte und der nördlichen Grenzdistrikte bestimmt. Agis selbst, seine Mutter und Großmutter und seine Gesinnungsgenossen gaben ihr Vermögen und ihren ausgedehnten Grundbesitz dazu her; aber nur durch die bedenklichsten Mittel, Absetzung des Mitkönigs Leonidas aus dem anderen Königshause, sowie der von der Bürgerschaft gewählten Ephoren, der eigentlichen Regenten des Staats, konnte die Annahme der Gesetzesanträge durchgesetzt werden; und bald zeigte sich, daß der junge Reformator in blindem Vertrauen auf die Wirkung seines hohen Ideals und auf die schönen Reden, mit denen seine Umgebung auf sie einging und sie öffentlich vertrat, die Selbstsucht der Menschen und die Skrupellosigkeit viel zu gering eingeschätzt hatte, mit der ein eingewurzelter Kapitalismus die Macht zu behaupten sucht und lediglich seine Interessen verfolgt. Auch unter den Großgrundbesitzern waren viele schwer verschuldet, so Agis' Oheim Agesilaos; ihnen war die Schuldenkonfiskation sehr genehm, und alle Schuldurkunden wurden auf dem Markt feierlich verbrannt. Die Landaufteilung dagegen hatten sie zwar einstweilen mit in den Kauf genommen, aber sie war ihnen ein Greuel, und Agesilaos verstand es, dem König klar zu machen, sie noch zu verschieben, um nicht mit einem Schlage zu gewaltsam vorzugehen. Als dann Agis den Achaeern zu Hilfe ziehen mußte und der Feldzug durch deren Rivalität ruhmlos ausging, während inzwischen Agesilaos in Sparta als unumschränkter Machthaber zu schalten begann, gewann die Reaktion freie Bahn. Leonidas kehrte zurück, Agesilaos wurde verjagt, Agis durch seine nächsten Freunde verraten und mit seiner Mutter und Großmutter hingerichtet, die Reformgesetze kassiert (241 v. Chr.). Aber eben in dem Sohne des Leonidas, Kleomenes III., erstand ihm der Rächer. Leonidas hatte Agis' Witwe, eine schwerreiche Erbtochter, gezwungen, diesen zu heiraten, um ihr Vermögen nicht in andere Hände kommen zu lassen, und durch sie wurde der junge Mann ganz für die Ideen ihres ersten Gatten gewonnen. Kleomenes ist, durch die Erfahrung belehrt, anders vorgegangen als Agis. Er schuf sich zunächst, vor allem aus Söldnern, ein tüchtiges und zuverlässiges Heer, das er in erfolgreichen Kriegen gegen die Nachbarn schulte; dann führte er in einem raschen Zuge gegen Sparta die Revolution gewaltsam durch. Die Ephoren wurden erschlagen, 80 Gegner verbannt, die Königsgewalt in vollem Umfang, wie in der Urzeit, wiederhergestellt, und dann aller Grundbesitz eingezogen

und in der Weise, wie es Agis geplant hatte, neu verteilt, auch die Schuldentilgung durchgeführt (227 v. Chr.). Dadurch wurde Sparta wieder eine starke Macht, die sich erfolgreich weithin im Peloponnes ausbreiten konnte, und da ihm überall die Sympathieen der besitzlosen Klasse entgegenkamen, die in Kleomenes den sozialen Reformator begrüßten, der auch ihnen zu Besitz und Macht verhelfen sollte, hätte er im Kampf mit den die Interessen der Besitzenden und des Mittelstandes vertretenden, aber militärisch schwachen Achäern die alte Herrschaft Spartas über den Peloponnes wieder aufrichten können, wenn diese sich nicht den Makedoniern in die Arme geworfen hätten. Diesen ist Kleomenes 221 bei Sellaria erlegen, und sie haben natürlich die Reform rückgängig gemacht und die alte Verfassung Spartas wiederhergestellt. Aber zur Ruhe ist Sparta nicht mehr gekommen; es wurde im innern wie nach außen in fortwährende Kämpfe hineingerissen, eine Revolution und Usurpation folgte der andern, die sich auf die Söldner und besitzlosen Massen stützten und Sparta mit allen Greueln der Revolution erfüllten, bis schließlich die Römer Ordnung schufen und durch ihren Schutz den Fortbestand der wieder hergestellten lykurgischen Verfassung und Disziplin als die seltsamste Ruine aus der Urzeit in dem an wunderlichen Gebilden überreichen Griechenland künstlich durch die Jahrhunderte bis zur völligen Umgestaltung der gesamten Kulturwelt im dritten nachchristlichen Jahrhundert erhielten.

3. Athen.

Während in Sparta das alte Bodenrecht der Familie bis auf die revolutionäre Umwälzung wenigstens als ein wenn auch praktisch durch Umgehung außer Geltung gesetzter Rechtsgrundsatz bestehen blieb, hat es in den fortgeschrittenen Staaten Griechenlands überall dem modernen Verkehrsrecht weichen müssen, welches auch den Grundbesitz als „freies" Eigentum des zeitweisen Besitzers behandelte und damit zur Ware machte. Die volle wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Eigentümers, die Zersprengung der mittelalterlichen Blutsverbände mit ihren Sonderrechten und die Aufhebung jeglicher Gebundenheit, die dem Individuum in der Verfolgung seiner materiellen Interessen und der Ausnutzung der jeweiligen Lage Schranken setzt, ist hier wie überall eine Grundforderung der Demokratie; und allmählich haben auch die konservativen, zumeist noch durchaus agrarischen Gemeinden des Binnenlandes sich dem Eindringen des modernen Verkehrslebens, der Abhängigkeit vom Großhandel, und damit der

kapitalistischen Wirtschaftsordnung fügen müssen, größtenteils unter fortwährenden Revolutionen, die wiederholt zu einem vollen Besitzwechsel geführt haben.

Die Wirkungen sind nicht ausgeblieben. Sie lassen sich am greifbarsten in Athen erkennen, dem Staat, der seit den Perserkriegen die Führung gewinnt, und für den fast allein uns ein reiches Material vorliegt. Hier war, trotz schwerer innerer Kämpfe, der alte Adel nicht wie vielfach sonst verjagt, sein Grundbesitz aufgeteilt worden, sondern er hatte seine großen Güter ungeschmälert erhalten, und die Nachkommen der alten Geschlechter, die sich vielfach der modernen demokratischen Bewegung angeschlossen und in ihr die Führung übernommen hatten, galten bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges als die berufenen Leiter des Staats. Neben ihnen standen die mittleren und kleinen Grundbesitzer, die Bauernschaft des Landgebiets, die seit Solon aus dem Klientelverhältnis gelöst waren, und in der Stadt die Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute, die ein eigenes Haus vielleicht mit einem kleinen Garten und einem Feld vor den Toren besaßen. Aus diesen Kreisen wurde das Hoplitenheer gebildet, und in ihnen, in dem Mittelstande, lag nach der Verfassung des Kleisthenes (507 v. Chr.) der Schwerpunkt der Bevölkerung; in den großen Volksfesten mit ihren musikalischen und dramatischen Aufführungen traten sie lebensvoll in die Erscheinung. Aber immer stärker hatte sich schon damals der Großhandel und eine für den Export arbeitende Industrie entwickelt, auf die Athen um so mehr angewiesen war, da der Boden der Landschaft meist wenig ertragreich war (abgesehen von der Oelkultur) und die anwachsende Bevölkerung nicht mehr ernähren konnte, sondern man in stets steigendem Umfange auf die Einfuhr überseeischen Getreides und bald auch zahlreicher anderer Lebensmittel und Rohstoffe angewiesen war. So waren denn auch die großen Adelsgeschlechter schon vielfach zum kaufmännischen Betrieb übergegangen, wie vorher die Adligen aus Milet, Mytilene, Euboea und zahlreichen anderen Städten der kleinasiatischen Küste und der Inselwelt. Aus dem Handel bezogen sie den Hauptteil ihrer Einkünfte, nicht mehr aus ihren Gütern, die sich daher vielfach in Parks und Villen verwandelten. Die athenische Exportindustrie aber machte schon seit einem Jahrhundert den älteren Industrie- und Handelsstädten eine stetig steigende Konkurrenz und begann weithin nach Italien und Sizilien wie im schwarzen Meer und im Verkehr mit der asiatischen Welt den Markt zu beherrschen. Durch die große Krisis der äußeren

Politik wurde diese Entwicklung mächtig gefördert; dadurch daß Themistokles die athenische Flotte schuf, wurde es den Griechen möglich, den Angriff des persischen Weltreichs siegreich abzuwehren. Damit rückte Athen ins Zentrum der weltgeschichtlichen Entwicklung; die Grundlage seiner Macht aber bildete die Kriegsflotte, die fortschreitend einen Erfolg nach dem andern errang und seine Herrschaft über alle Küsten des ägäischen Meeres begründete. Ihr gegenüber trat das Hoplitenheer, so unentbehrlich es war und so ruhmreich es kämpfte, doch in die zweite Stelle; für die Flotte aber war die Rudermannschaft das maßgebende Element, und diese wurde aus der besitzlosen Arbeiterbevölkerung, dem vierten Stande (den Theten), entnommen, die bisher zum Waffendienst nicht herangezogen waren*). Damit verschob sich der Schwerpunkt des Staates aus dem besitzenden Mittelstande in die Massen des Proletariats; die Folge war der Uebergang von der gemäßigten zur radikalen Demokratie, wie sie Ephialtes und Perikles seit 461 durchgeführt haben.

Diese Entwicklung und die Machtentfaltung nach außen haben zunächst einen gewaltigen Aufschwung des Wohlstandes und des wirtschaftlichen Lebens geschaffen. Aber zugleich bewirkten sie eine volle Umgestaltung des inneren Aufbaues der Gesellschaft. Die Landwirtschaft verlor immer mehr an Bedeutung; sie rentierte sich kaum noch. Die Stadt dagegen und das dortige Wirtschaftsleben erforderte immer mehr Arbeitskräfte und bot zahlreiche Möglichkeiten, vorwärts zu kommen und überdies auch den Armen ein viel reicher ausgestaltetes Leben und lockende Genüsse. So siedelte die Bevölkerung in Massen in die Hauptstadt und ihren Hafen, den Piraeus über, das Land verödete. Auch Fremde ließen sich in stets steigender Zahl in Athen nieder, um hier ihr Glück zu machen, Handwerker, Arbeiter, Händler, dazu Künstler und Gelehrte; hier wurden sie gern aufgenommen, und gar manchem gewandten und vom Glück begünstigten „Beisassen" gelang es, als Fabrikant oder Bankier ein größeres Vermögen zu erwerben. So bildete sich in Athen die moderne, kapitalistische Struktur der Gesellschaft aus: auf der einen Seite reiche Kaufleute und Fabrikanten, die dann seit Perikles' Sturz (429) auch die politische Leitung übernahmen, und neben ihnen die

*) Da die gänzlich unbegründete Vorstellung noch immer weit verbreitet ist, die Ruderer hätten, wie auf den Galeeren der neueren Zeit, aus Sklaven bestanden, sei ausdrücklich betont, daß es auf der attischen Flotte keine Sklaven gab. Die Ruderer waren athenische Bürger, ganz vorwiegend aus dem Proletariat; daneben wurden sie aus den Untertanen des attischen Reiches angeworben.

sehr bedenklichen und in Athen sozial nicht für voll angesehenen Vertreter des Geldgeschäfts, die Bankiers und Wucherer, auf der anderen Seite ein stets anwachsendes Proletariat, das trotz aller Neigung zu Revolution, sozialem Umschwung und Vermögenskonfiskationen doch materiell so sehr an jene gebunden ist, daß, wenn die Reichen es verstehen, ihre Begehrlichkeit durch Abschlagszahlungen und Spenden zu befriedigen, beide in der Regel Hand in Hand gehen; und zwischen beiden ein mit Mühe seine selbständige Existenz behauptender Mittelstand von Handwerkern und Gewerbtreibenden, dem sein Spielraum durch das Eindringen zahlreicher „Beisassen" noch weiter beschränkt wird; die agrarischen Interessen dagegen werden ganz in den Hintergrund gedrängt. Notwendig entwickelt sich unter solchen Verhältnissen ständig anwachsend der Pauperismus. Zahlreiche Existenzen, die keine Möglichkeit mehr zur Beschaffung eines ausreichenden Lebenserwerbes finden oder sie nicht zu ergreifen verstehen, fallen der Armenversorgung zur Last. Das wird in Athen und in den gleichartigen griechischen Staaten noch dadurch gesteigert, daß die Industrie für den Fabrikbetrieb (und ebenso den Bergwerksbetrieb) Arbeitskräfte sucht, die von ihr in voller Abhängigkeit sind und die sie daher ungehindert voll ausnützen kann. In den modernen Verhältnissen findet sie dieselben (bis der Staat einschränkend eingegriffen hat) durch den sogenannten freien Arbeitsvertrag und durch ein entwickeltes System von Geldvorschüssen — dadurch sind z. B. in Sizilien die Arbeiter für die Schwefelgruben, aber auch sonst in Italien und anderswo die Landarbeiter meist schon von der Geburt an an den Besitzer gefesselt, ebenso vielfach in Amerika die befreiten, und dadurch wirtschaftlich erst recht in Abhängigkeit nicht mehr von wohlwollenden Herrn sondern von rücksichtslosen Geldleuten gebrachten Neger, — in Athen und in Griechenland überhaupt durch den Sklavenmarkt, der ausländische Arbeiter in Masse im Grunde in derselben Weise importiert, wie in der Gegenwart die italienischen und polnischen Arbeiterkolonnen in Europa und Nordamerika eingeführt werden. Dadurch wird dem freien Bürger die Arbeitsmöglichkeit noch weiter beschränkt, ganz abgesehen davon, daß der Staat seine Dienste fortwährend als Soldat oder Ruderer in Anspruch nimmt.

So lange Athen seine Macht behauptete und über ein Reich mit großen Einkünften gebot, konnte es die Notwendigkeit, die ärmere Bevölkerung auf Staatskosten zu ernähren, dadurch zugleich decken und verhüllen, daß es sie teils durch Landanweisungen in den ab-

hängigen Gebieten, denen nach Niederwerfung von Aufständen ein Teil ihrer Feldmark abgenommen wurde, und durch Koloniegründungen versorgte, teils dadurch, daß es ihnen die Staatseinnahmen sowohl in der Form von Besoldungen für die zahllosen, immer durch vielköpfige Kommissionen besetzten Aemter und die großen Gerichtshöfe, wie vor allem durch Geldverteilungen bei den Festen und durch die zahlreichen großen Bauten zukommen ließ, die Perikles nicht nur zur Verherrlichung Athens sondern ganz wesentlich eben zu diesem Zweck ausführte. So ging die Zahl der Besitzlosen scheinbar geradezu zurück; der Mittelstand wuchs an. Um so bezeichnender für die innere Verschiebung ist, daß, als 430 eine große Epidemie etwa ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte, dieser Verlust sich nicht, wie es in gesunden Verhältnissen regelmäßig der Fall ist, in wenigen Jahren durch eine um so stärkere Vermehrung des Nachwuchses wieder ausglich, sondern niemals überwunden wurde, die Bevölkerung trotz des materiellen Wohlstandes dauernd auf dem niedrigen Niveau stehen blieb. Die Stadt zeigte hier wie überall in der Geschichte der Menschheit ihre absorbierende, die physische Kraft des Geschlechts verzehrende Wirkung; der gesunde Nachwuchs vom Lande, auf dem die Volkskraft beruht, war nicht mehr vorhanden. Von verhängnisvollster Wirkung war das für die Wehrkraft des Staats; die Landarmee, schon vorher für die Bedürfnisse der auswärtigen Politik nicht ausreichend, da man alle Kraft auf die Flotte konzentrieren mußte, war jetzt vollends den festländischen Gegnern nicht mehr gewachsen. Es war, in kleinerem Maßstabe, eine Lage wie die Englands in der neueren Geschichte: Athen besaß die absolute Seeherrschaft, und auf Grund derselben erstrebte die vom Kapitalismus und Proletariat getragene radikale Demokratie die volle Unterwerfung und Beherrschung nicht nur der griechischen, sondern der gesamten Mittelmeerwelt. Aber in Wirklichkeit reichten die Kräfte des Staats trotz seiner Geldmittel und der bis aufs äußerste angespannten Energie seiner Bürgerschaft dafür nicht aus. Nach heroischer Gegenwehr ist Athen erlegen und sein Reich vernichtet. Da traten denn auch sofort die Wirkungen seiner inneren Zustände klar zutage: die über See angesiedelten Bürger verloren ihre Besitzungen und mußten nach Athen zurückkehren; die Finanzen des Staats waren und blieben dauernd erschöpft, so daß man ständig aus der Hand in den Mund leben mußte; die Wehrkraft konnte die alte Höhe niemals wieder erreichen; dafür wurde die Frage der Versorgung der armen Bevölkerung jetzt brennend. Um sie dreht sich

die gesamte Politik Athens im vierten Jahrhundert, und sie hat die Anläufe, zu erneuter Macht zu gelangen, immer wieder gelähmt. Mehr als einmal hat man versucht, sie wie früher durch Gewinnung überseeischer Besitzungen zu lösen, und dadurch nur immer wieder neue Gegner ins Feld gerufen. Schließlich blieb nichts übrig, als die Armenversorgung direkt auf das Staatsbudget zu übernehmen, in der Form, daß alle Ueberschüsse der Einnahmen als „Theatergelder" an die Bürgerschaft verteilt wurden. Damit war eine größere äußere Politik endgültig unmöglich gemacht.

Aehnliche Zustände, nur in viel wilderen Formen und daher unter ununterbrochenen Revolutionen und Massakers, entwickelten sich in der übrigen griechischen Welt. Ueberall war, wie in den italienischen Städten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, die eine Partei „drinnen", im vorübergehenden Besitz, die andere „draußen", von Haus und Hof verjagt; und wie in Italien blieb den Verbannten nichts anderes übrig als das Banditentum oder das Söldnerhandwerk. Aus diesen Zuständen ist die politische Theorie geboren, welche vor allem die sokratischen Schulen, in erster Linie Platon, entwickelten. Sie sahen das Heil in der Rückkehr zu den archaischen Zuständen und ihrer Gebundenheit, nur daß diese jetzt systematisch und rationell auf Grund der reaktionären Theorie durchgeführt werden sollte. Sie fordere daher auch eine Neuordnung des Grundbesitzes, eine Verteilung desselben an die zum Regiment berufene Klasse der Gebildeten, für die an die Scholle gebundene Bauern das Feld bestellen sollen, wie in Sparta. Aber zu praktischer Wirkung sind diese Theorien nicht gelangt.

4. Die hellenistische Zeit.

Und nun trat die große Umwälzung ein, welche die Eroberung des Ostens durch Alexander sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet herbeiführte. In Massen strömte die griechische Bevölkerung ab in die neu erschlossenen Gebiete, wo in der großartigsten systematischen Kolonisation, welche die Weltgeschichte kennt, — daher ist sie, wie solche Dinge gewöhnlich, weiteren Kreisen so gut wie unbekannt und wird in den Schriften über Kolonisation kaum berührt — vor allem in den Gründungen des ersten Seleukos und des ersten Antiochos in Kleinasien, Syrien, Mesopotamien, Iran und den turanischen und indischen Grenzgebieten eine blühende Stadt nach der andern erstand. Der Schwerpunkt der Weltgeschichte und des Welthandels aber verschob sich in den Osten des Mittelmeeres,

nach Alexandria und der Westküste Kleinasiens; das griechische Mutterland, das mit diesen Gebieten in keiner Weise mehr konkurrieren konnte, wurde ein Neben- und Durchgangsland. Dazu kam, daß es infolge des Partikularismus und des altererbten Haders der Einzelgemeinden und mehr noch durch das fortwährende Eingreifen der Großmächte, die hier in derselben Weise einen bequemen Schauplatz für ihr Ringen miteinander fanden, wie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert in Deutschland und im neunzehnten in der Türkei, niemals zur Ruhe kam; alle Versuche, durch Föderationen Ordnung und dauerhafte Zustände zu schaffen, scheiterten nach kurzem Erfolg. Die Folge war eine fortschreitende Verwilderung und Verelendung, mit ununterbrochenen Revolutionen, Usurpationen und blutigen Schlachten und Raubzügen. Im Innern aber herrschte der Kapitalismus allmächtig; alle revolutionären Umwälzungen, die, wie z. B. in Sparta unter Kleomenes, der ärmeren Bevölkerung durch Schuldentilgung und Landaufteilung zu Besitz verhalfen, konnten an der Tatsache nichts ändern, daß das Geld und das Geld allein der beherrschende Faktor des Wirtschaftslebens war und daher auch allein den Zugang zur Macht ermöglichte. Da mit wenig Ausnahmen jede Möglichkeit eines materiellen Aufstiegs fehlte — nur einige wenige Orte konnten durch Entwicklung einer lokalen Industrie zu größerem Wohlstand gelangen, wie Tanagra durch die Tonindustrie, und Korinth gewann als Hauptstapelplatz des Durchgangsverkehrs von Ost nach West, an Stelle der alten selbständigen Handelsplätze, wie zuletzt des Piraeus, gesteigerte Bedeutung — konnte der Kapitalismus seine verheerenden Wirkungen voll entfalten. Die Landbevölkerung schrumpfte immer mehr zusammen, weil die Landwirtschaft nicht rentierte; der Grundbesitz kam in die Hände einiger weniger schwer reicher Familien, lag aber in weitem Umfang öde, die Felder wurden nicht bestellt. Auch die städtische Bevölkerung schrumpfte immer mehr zusammen; das Proletariat hatte keine Möglichkeit, eine Familie zu gründen; bei den Reichen aber herrschte wie üblich das Einkindersystem oder die Eheflucht; denn es war noch viel bequemer, das Vermögen zu verprassen und den Rest guten Freunden oder auch wohltätigen Stiftungen zu vermachen und sich dadurch, nachdem man das Leben nach Kräften genossen hatte, noch ein gutes Andenken zu sichern. So verödeten die Städte. Auf den Straßen und Plätzen wuchs Gras und weidete das Vieh. Nur mit Mühe konnte die Verwaltung die dringendsten Aufgaben erfüllen. Dazu kam eine drückende, stetig steigende Schuldenlast; die Ausgaben

mußten immer wieder durch Vorschüsse, freiwillige Leistungen reicher Bürger oder durch neue Anleihen gedeckt werden; geordnete Finanzen gab es nirgends mehr. Schließlich haben dann die Römer wenigstens äußerlich Ordnung geschaffen; aber einen neuen Aufschwung trotz ernstlicher Bemühungen in der Kaiserzeit nicht herbeiführen können. Unter ihrem Schutze haben die Ruinen der alten ruhmreichen Städte noch Jahrhunderte lang fortvegetiert; aber zu neuem kräftigem Leben konnten sie, trotz der achtungswerten Bestrebungen so mancher tüchtiger Männer, die sie noch hervorgebracht haben, nicht wieder erwachen.

5. Rom bis zu den punischen Kriegen.

In Rom, dem wir uns nunmehr zuwenden müssen, haben in der Urzeit, soweit wir sie aus einzelnen Andeutungen und bis in spätere Epochen erhaltenen Institutionen zu erkennen vermögen, für den Grundbesitz ähnliche Anschauungen und Ordnungen bestanden, wie im älteren Griechenland. Sie sind aber frühzeitig dadurch umgestaltet worden, daß hier die Geschlossenheit der Familie ihren vollendeten, auf die Spitze getriebenen Ausdruck erhält in der Allgewalt des Familienvaters. Er besitzt die absolute Herrschaft über sämtliche Angehörige des Haushaltes; sie alle, die Ehefrau, die Kinder — die der Staat als freie Bürger behandelt; daher wird liberi „die Freien" das gebräuchliche Wort für die Kinder — und die Sklaven bilden seine „Gesinde" — denn das bedeutet das Wort Familie — haben ihm gegenüber keinen Willen und keine Rechte; er kann sie töten und in die Knechtschaft außer Landes verkaufen; was sie erwerben, gehört ihm; eigenes Vermögen, über das sie selbständig verfügen könnten, können sie nicht besitzen. Bei dieser Rechtsanschauung, die keineswegs, wie moderne Theoretiker so oft angenommen haben, uralt oder ursprünglich auf Erden weit verbreitet gewesen, sondern, wenn sich bei anderen Völkern, auch bei den Germanen, auch ähnliches findet, doch in dieser Beschaffenheit ganz spezifisch römisch ist, ist es natürlich, daß auch das Familiengut als Eigentum des Hausherrn gilt und er es ebensogut und in denselben Formen verkaufen kann wie ein Rind oder einen Knecht. Nur darin lebt die alte Anschauung weiter, daß bei seinem Tode sein Erbe ohne weiteres auf seine Söhne, oder, falls er keine besitzt, auf die nächsten Agnaten übergeht, es sei denn, daß die Gemeinde, sei es die von den Hütern des Rechts, den aetifiles, berufene Versammlung, sei es vor der Schlacht die Wehrmannschaft, ihm eine

anderweitige Verfügung gestattet (ebenso wie bei der Adoption) und sie als Zeuge bestätigt (daher testamentum).

Diese Gestaltung des Vermögensrechts läßt erkennen, wie stark sich in früher Zeit schon in der Stadt Rom die privatrechtliche Auffassung durchgesetzt hatte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Rom schon im sechsten Jahrhundert, trotz des geringen Umfanges seines Gebiets, eine der größten und volkreichsten Städte der damaligen Mittelmeerwelt gewesen ist, in der ein reges Geschäftsleben herrschte. Die Codifikation des Rechts in den zwölf Tafeln um die Mitte des fünften Jahrhunderts, die stark unter griechischem Einfluß steht, hat denn auch diesen Interessen durchaus Rechnung getragen, durch scharfe Betonung sowohl des uneingeschränkten Eigentumsrechts wie der Dispositionsfreiheit des Eigentümers, sowohl durch die Einführung der freien testamentarischen Verfügung über das Vermögen, wie durch die Anerkennung jedes in klaren Worten abgefaßten Vertrages, und andererseits durch das in voller Strenge aufrecht erhaltene Schuldrecht. Politisch war die Gesetzgebung durchaus konservativ: die Scheidung der Stände, das Verbot der Heirat zwischen Adligen (Patriciern) und Bürgerlichen (Plebejern) blieb aufrechterhalten; das Regiment lag ganz in den Händen des grundbesitzenden Adels, aus dem die Beamten und die lebenslänglichen Ratsherren hervorgingen, wenn auch die Souveränität der Gemeinde formell gewahrt war, sie die Beamten zu wählen, über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte und Gesetzesvorlagen nur durch ihre Zustimmung Rechtskraft erhielten. Aber die Versammlung stand unter militärischem Kommando und war durch die Klasseneinteilung so gestaltet, daß die Entscheidung durchaus in den Händen der Vermögenden und damit ganz ordentlich in denen der wohlhabenden Elemente der Stadtbevölkerung lag.

Indessen bald darauf trat eine ständig fortschreitende Umwandlung ein. Das Landvolk, die Bauernschaft, war politisch bereits aus dem Abhängigkeitsverhältnis von den adligen Großgrundbesitzern gelöst und in Bezirken organisiert. Die ursprünglich nur von der bürgerlichen Stadtbevölkerung gewählten vier städtischen Bezirksvorsteher, Tribunen, die dieser zum Rechtsschutz gegen Beamtenwillkür gewährt worden waren, wurden jetzt auch Vertreter des Landvolkes und ihre Zahl daher auf zehn erhöht. Bei ihrer Wahl, für die nicht die Kopfzahl, sondern die Mehrheit der Stimmbezirke entschied, überwogen die Landbezirke (ursprünglich 16, später allmählich bis auf 31 vermehrt) die vier städtischen durchaus — die

ursprüngliche Ordnung hat sich bis in die späteste Zeit darin erhalten, daß die Amtsgewalt der Tribunen, ihr Recht, auf Grund der ihnen gewährten Unverletzlichkeit den Plebejer gegen Beamtenwillkür persönlich zu decken, jedem Beamten mit ihrem Einspruch entgegenzutreten und seine Verfügungen und Handlungen lahm zu legen und unwirksam zu machen, immer lediglich auf die Stadt beschränkt blieb, die durch das Pomerium, die geheiligte Furche des Sakralrechts, (nicht etwa durch die im vierten Jahrhundert erbaute Mauer, die staatsrechtlich gar keine Bedeutung hatte) aus der Feldmark ausgehoben war. So fanden, im Gegensatz zu den kapitalistischen Tendenzen innerhalb der Stadt, die Interessen des Landvolkes eine ständig wachsende Bedeutung, und in sie verschob sich der Schwerpunkt des Staates. Diese Entwicklung ist von der Regierung in ihrer Bedeutung erkannt und von dem patricischen Adel, trotz mancher Widersetzlichkeit aristokratischer Heißsporne, umsichtig gefördert worden. Ausschlaggebend war vor allem, daß mit der Entwicklung des Heerwesens, der Ausbildung des geschlossenen Heerbanns zunächst der Lanzenkämpfer, dann der Schwertkämpfer, und der Beseitigung des ritterlichen Einzelkampfes der älteren Zeit, die Entwicklung einer wehrkräftigen Bauernschaft und ihre enge Verknüpfung mit den Interessen des Staates entscheidende Bedeutung gewann. So haben die Adligen der Reihe nach auf ein Privileg nach dem andern verzichtet und die durch größeren Besitz oder sonstige Eigenschaften, vor allem militärische Tüchtigkeit ausgezeichneten Hauptvertreter der Plebs haben schrittweise den Zutritt zu den Aemtern und dem Rat und schließlich die volle Gleichberechtigung mit dem Adel erlangt. Auf diese Weise haben die alten Adelsgeschlechter ihre Stellung und ihren Besitz erhalten und jede gewaltsame Umwälzung verhüten können; aber zugleich verschmolzen sie mit den führenden plebejischen Geschlechtern zu dem neuen Adel der Nobilität, der Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern verliert jede Bedeutung. Die Interessen der Bauernschaft aber gehen auf Gewinnung neuen Siedlungslandes, neuer Hufen zur Verteilung unter die Bürgerschaft und Ausstattung ihrer jüngeren Söhne mit selbständigem Grundbesitz, und das ist nur durch eine aggressive Kriegsführung zu erreichen. Die römische Geschichte dieser Zeit ist mit der Nordamerikas im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert zu vergleichen: eine ständige systematische Eroberungspolitik, ein niemals zu sättigender Heißhunger nach Land ist in beiden Fällen die maßgebende Triebkraft, nur daß sich in Amerika der Krieg gegen zu erfolgreichem Widerstand unfähige

Indianer und gegen ohnmächtige Staaten wie Mexiko richtete, in Italien aber di römische mit einer anderen ebenso militärisch durchgebildeten, aber politisch schwächer organisierten Bauernschaft, den samnitischen Stämmen zusammentrifft und sich daraus ein Kampf auf Tod und Leben entwickelt. Eben darum ist auch das Ergebnis für die Staatsgestaltung völlig verschieden: in Amerika konnten die Aufgaben auch von einer schwachen, ja oft ganz unfähigen Regierung ohne große Schwierigkeiten gelöst werden, in Rom bedurften sie einer kräftigen Organisation und einer zielbewußten, zäh aushaltenden Leitung, mit tüchtigen, militärisch geschulten Männern von ererbtem Ansehen an der Spitze. Daher ist die Entwicklung, welche in vierzigjährigen gewaltigen Kämpfen (326—290 und weiter bis zum Ende des Pyrrhuskrieges 275) Rom die Herrschaft über Italien verschaffte, ebensowohl der regierenden Aristokratie wie der Bauernschaft zu gute gekommen. Das eine ist immer die Kehrseite des andern: jeder Erfolg nach außen stärkt die Stellung der Regierung und mehrt den Besitz und die militärische Kraft der Bauernschaft, und eben diese Kraft ermöglicht dann immer wieder neue Eroberungen. Auch im Innern gewinnt die Landbevölkerung einen Erfolg nach dem andern: die Schuldknechtschaft wird aufgehoben, das Zinsnehmen wird verboten — ein Statut, in dem die agrarische Auffassung deutlich zum Ausdruck gelangt, das aber natürlich ebensowenig durchgeführt werden konnte, wie die gleichartigen Verbote des alten Testaments und des kanaonischen Rechts; — zugleich wird den führenden plebejischen Familien ein Amt nach dem andern zugänglich, bis die Unterschiede der Stände staatsrechtlich völlig aufgehoben wurden, ja die adligen Patrizier in mancher Beziehung hinter den Plebejern zurückgesetzt waren*). Die städtische, kapitalistische Bevölkerung dagegen wird ganz zurückgedrängt. Der Versuch des Appius Claudius, den Schwerpunkt in diese zu verlegen und eine Demokratie nach griechischem Muster zu begründen, wird vereitelt, und das hauptstädtische Proletariat sowie die oft zu großem Reichtum gelangten Emporkömmlinge aus den zahlreichen Freigelassenen werden auf die vier Stadtbezirke beschränkt, so daß ihr Stimmrecht dadurch so

*) Sie sind vom Stimmrecht in den Tribusversammlungen ausgeschlossen und dürfen nur eine der beiden Konsulstellen bekleiden, die aber auch mit einem Plebejer besetzt werden darf. Den Abschluß der Ständekämpfe bildet nicht die Beamtenreform von 366, wie die herrschende Ansicht meint (dieser Reform kommt in dieser Beziehung nur eine sehr geringe Bedeutung zu), sondern sie fällt in die Zeit der Samnitenkriege bis 287.

gut wie illusorisch wird. Schließlich haben die Gegensätze dann doch noch zu einem offenen Ausbruch geführt: in dem Aufstand von 287 erzwingt die Plebs, daß ihre Beschlüsse in den Bezirksversammlungen (den Tributkomitien) als den Staat bindend anerkannt werden und dadurch die Gesetzgebung auf sie und ihre Vorstände, die Tribunen, übergeht; zugleich aber auch, und darin tritt das teilende Moment sehr anschaulich hervor, daß an den Markttagen, die nach altem Brauch zugleich Festtage waren, Recht gesprochen wird, so daß sie ihre Geschäfte bei den Behörden in der Stadt sogleich erledigen können.

In Italien hat Rom durch diese Kriege ein weit ausgedehntes Gebiet gewonnen, außer dem geschlossenen und durch Aufnahme der kleinen bisher selbständigen Gemeinden in das Bürgerrecht zu einer Einheit verbundenen Küstengebiet von Caere bis Capua und dem Gebirgsland quer durch die Abruzzen bis zum Adriatischen Meer zahlreiche große Landstrecken in allen Teilen der Halbinsel, die die Besiegten hatten abtreten müssen. Zu einem beträchtlichen Teil wurde dies Land, wie schon erwähnt, an die Bürgerschaft auf den Kopf verteilt, wo dann aus denen, die sich auf dem neuen Grundstück ansiedelten — die übrigen werden ihr Land meist veräußert haben —, neue Bezirke entstanden; anderes wurde zur Anlage von Kolonien verwendet, die, als selbständige Gemeinden mit latinischem Recht konstituiert, die Zwingburgen zur Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft bildeten. Weite Gebiete, die nachher in Folge des Abfalls Unteritaliens im hannibalischen Krieg noch gewaltig anwuchsen, blieben dagegen einstweilen als Staatsdomänen im Besitz des römischen Volkes: das beste Ackerland (so später seit 211 Campanien) wurde verpachtet, das übrige blieb brach liegen und wurde einstweilen jedem, der Lust hatte, zur Benutzung gegen eine kleine Abgabe freigegeben. Es war natürlich, daß dazu in der Regel nur entweder die nächsten Anlieger — in weitem Umfang auch aus den italischen, bundesgenössischen Gemeinden — oder große Grundbesitzer im Stande waren, die über das dafür erforderliche Inventar und die Arbeitskräfte verfügten. So hat diese Einrichtung wesentlich zum Anwachsen des Großgrundbesitzes beigetragen. Es kam hinzu, daß die Aristokratie naturgemäß in Rom wie überall danach strebte, ihr Vermögen im Grundbesitz anzulegen und dadurch die gewonnene Stellung ihren Nachkommen dauernd zu sichern, und daß die öffentliche Meinung dieser Tendenz entgegenkam; ein Gesetz v. J. 220 schrieb vor, daß die Senatoren

sich an Geld- und Handelsgeschäften überhaupt nicht beteiligen dürfen, wie in späterer Zeit bei den Nobili Venedigs, und drängte dadurch geradezu darauf hin, ihr Vermögen in Grundbesitz anzulegen — wenn man natürlich daneben auch Wege fand, diese Gesetzesbestimmung wie so manche ähnliche zu umgehen.

Durch die bisher befolgte agrarische Politik und die Erweiterung des Bürgerrechts auf abhängige Gemeinden sowie die zahlreichen Freilassungen von Sklaven, die damit zugleich das Bürgerrecht erhielten, ist, trotz der Gründung so vieler Kolonien, deren Bewohner aus der römischen Bürgerschaft ausschieden, und trotz der schweren Kriege die Bürgerzahl ständig gewachsen; im J. 264 war die Gesamtzahl der erwachsenen männlichen Bürger über 17 Jahre auf nahezu 300000 angewachsen, und bei der bestehenden Organisation der Volkskraft war ein weiteres Anschwellen, wenn nicht große Kriege dazwischen kamen, mit Sicherheit zu erwarten.

6. Die römische Weltherrschaft und ihre Wirkungen.

Der natürliche Fortgang der bisher innegehaltenen politischen Richtung wäre die Eroberung des von den Kelten bewohnten und bisher noch ganz unentwickelten Polandes und damit die Gewinnung eines neuen großen Kolonialgebiets von größter Ertragfähigkeit gewesen. Aber schon gewannen in Rom andere Tendenzen Einfluß, die eben durch die gewaltige Machterweiterung des Staats, sein Emporwachsen zu einer der Großmächte der Mittelmeerwelt Raum gewannen. Auch dem Geschäftsleben, dem Handel und vor allem dem Gelderwerb war diese Entwicklung zu Gute gekommen; und je mehr der Staat bei der republikanischen Verfassung, die ein Berufsbeamtentum nicht kennt, für alle geschäftlichen Unternehmungen, Bauten, Erhebung von Zöllen und anderen Abgaben usw. ebenso wie bei der Verpachtung der Domänen auf private Kräfte angewiesen war, um so unentbehrlicher waren ihm die Geldleute, die Kapitalisten, die diese Aufgaben in der Regel, um das Risiko zu decken, in geschäftlicher Verbindung als Pachtgesellschaften übernahmen. Es waren meist Emporkömmlinge, oft aus den Freigelassenen, die rasch zu Reichtum gelangt waren und für die ihre materiellen Interessen, nicht die des Gesamtstaats, maßgebend waren; aber durch ihre Verbindungen und ihre Anwesenheit am Sitz der Regierung gewannen sie großen Einfluß, und zwar nicht in den Bezirksversammlungen, wohl aber in der Centurienversammlung, die die Wahlen machte und über Krieg und Frieden entschied, waren sie

nahezu ausschlaggebend. Die Reichsten unter ihnen, die zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichtet waren, waren hier in den 18 Centurien der „Ritterschaft" vereinigt, daran schlossen sich die 70 Centurien der ersten Klasse, während den ärmeren Bürgern der anderen Klassen insgesamt nur 105 Centurien zugewiesen waren. An der Fortführung der agrarischen bäuerlichen Politik lag ihnen sehr wenig; dagegen forderten sie, daß der Staat seine Macht nun auch in der Welt geltend mache, die Abhängigkeit von dem fremden, vor allem dem in dem Westmeer dominierenden Karthagern abschüttele, und auch zur See die vorherrschende Stellung gewinne. Diese Tendenzen sind es gewesen, welche den über die Zukunft Roms und der gesamten Mittelmeerwelt entscheidenden Beschluß zum Kriege gegen Karthago, zunächst über Sizilien, herbeigeführt und damit Rom auf die Bahn gedrängt haben, aus der, in einer ununterbrochenen Folge gewaltiger Kriege, seine Weltherrschaft, und dadurch weiter der Untergang der Republik erwachsen ist.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Entwicklung, das jahrzehnte lange Ringen zwischen italischer und Weltpolitik, von denen die erstere nach dem Ende des ersten punischen Krieges unter dem Eindruck seiner gewaltigen Opfer zeitweilig noch einmal das Uebergewicht gewann und zur Unterwerfung des Polandes führte, und weiter den Riesenkampf gegen Hannibal und dann die Besiegung der hellenistischen Staaten an dieser Stelle zu schildern. Das Ergebnis ist allbekannt; schon seit dem Jahre 190, vollständig aber seit 168 v. Chr. war der Wille Roms gebietend in der gesamten Mittelmeerwelt, irgend eine Macht, die ihm offen hätte Widerstand leisten können, gab es nicht mehr. Aber es ist ein Irrtum, zu glauben, Rom habe die Weltherrschaft und überseeische Besitzungen planmäßig erstrebt. Sein Ziel war nur, nach dem furchtbaren Kampf um seine Existenz, zu dem Hannibal alle anderen Staaten zu verbinden gesucht hatte, sich dauernde Ruhe zu schaffen und daher keinen Staat zu dulden, der ihm noch einmal gefährlich werden könnte. Aber gegen eine Erweiterung seines unmittelbaren Herrschaftsgebietes und die damit verbundene Verantwortung hat es sich so lange wie möglich in geradezu verhängnisvoller Weise gesträubt und statt dessen überall ohnmächtige Staaten geschaffen, die der ihnen zugewiesenen Aufgabe nicht gewachsen waren und sie immer wieder in ihre Händel hineingezogen; erst die völlige Unhaltbarkeit dieser Zustände und die schweren Kämpfe, die ihm daraus immer von neuem erwuchsen, haben es schließlich veranlaßt, an Stelle dieser Staaten das direkte Regiment zu setzen und sie

in Provinzen zu verwandeln. Aber auch da hat Rom sich lediglich vom Zufall lenken lassen und dadurch immer wieder Gestaltungen ermöglicht, die seinen Interessen widersprachen und es in die ärgste Bedrängnis brachten; systematisch vorgegangen ist nicht die Republik, sondern erst das persönliche Regiment, zuerst Pompejus und Caesar, dann Augustus.

Inzwischen aber hatte diese jähe Umgestaltung der Weltlage den inneren Charakter des römischen Staats und die Lage der Bevölkerung Italiens von Grund aus umgestaltet. Zunächst konnte es scheinen, als sei eine Aera steigender Prosperität und andauernden Wohlstandes angebrochen. Unermeßliche Reichtümer flossen in Rom zusammen, die Geldgeschäfte blühten, auch die Bevölkerung wuchs rasch an und füllte die gewaltigen Lücken, die der hannibalische Krieg gerissen hatte; im Jahre 164 erreichte die römische Bürgerschaft das Maximum mit einem Bestande von 337000 erwachsenen Männern (das ergibt für ganz Italien einschließlich des Polandes, aber ohne die Inseln, etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen freier Männer). Aber von da an tritt ein Stillstand und bald ein Rückgang ein. Noch viel stärker aber hat sich der innere Aufbau der Bevölkerung gewandelt: an Stelle des sittlich gesunden, lebenskräftigen, von einmütiger Hingabe an den Staat erfüllten Volkes des hannibalischen Krieges ist zwei Generationen später eine innerlich zerrissene, von dem Jagen nach raschem Gewinn und allen materiellen Genüssen beherrschte Gesellschaft getreten, die die Weltstellung des Staats nur noch mit äußerster Mühe aufrecht erhalten und die dafür erforderlichen Heere kaum noch aufbringen kann. Die durch die Volkskraft der römischen oder vielmehr der italischen Bauernschaft errungene Weltherrschaft hat durch ihre Rückwirkung eben diese Grundlage der Machtstellung Roms untergraben und so gut wie vernichtet. Da Spanien den Römern im Kriege gegen Karthago zugefallen war und es hier keine Möglichkeit gab, die nur zur Hälfte unterworfene, ständig von Kämpfen erfüllte Halbinsel einem anderen Staat zu überlassen*), wurde es nötig, daß Rom hier dauernd ein Heer hielt, für das man die Mannschaften natürlich möglichst lange unter der Fahne zu halten suchte. Dadurch wurden immer wieder Tausende von Bauern von der Scholle losgerissen; wenn sie endlich entlassen wurden, blieb ein

*) Es hätte viel weniger Opfer gekostet, und man wäre viel rascher zu gesicherten Zuständen gelangt, wenn Rom mit klarem Entschluß die Unterwerfung der ganzen Halbinsel in Angriff genommen hätte. Aber derartige Gedanken lagen der römischen Republik ganz fern.

großer Teil in der Provinz zurück, und wer heimkehrte, fand seine Wirtschaft verfallen, sein Grundstück verödet, wenn es nicht gar ein Nachbar geschluckt hatte, und zog daher nur zu oft nach Rom oder in eine andere größere Stadt, in der Erwartung, hier bessere Aussichten für ein Vorwärtskommen zu finden. Dazu kam, daß jetzt überseeisches Getreide in Masse auf den Markt geworfen wurde; abgesehen von den fruchtbarsten Distrikten, Campanien und dem Poland, lohnte der Ackerbau den Ertrag nicht mehr und stand weit hinter Viehzucht und Weinbau zurück. Schon um 160 hat der alte Cato, so sehr er die Bedeutung des Ackerbaus schätzte, ausgesprochen, daß nach dem Ertrage an erster Stelle gute Weidewirtschaft, an zweiter mäßig gute Weidewirtschaft stehe, gute Ackerwirtschaft erst an dritter Stelle folge. Dadurch wurde eine Masse von Kleinbauern ihrem Beruf entfremdet; ihr Grundstück hatte seinen Wert verloren und konnte sie und ihre Familie nicht mehr ernähren, und so schlugen sie es los oder ließen es liegen und siedelten in die Stadt über. Aus diesem Grunde war es auch unmöglich, in den im hannibalischen Krieg ein Jahrzehnt lang gründlich verwüsteten Landschaften Unteritaliens ein neues Leben zu erwecken; die Versuche, durch Kolonialgründungen dem verödeten Lande aufzuhelfen, blieben erfolglos, und diese ehemals so blühenden Gebiete, das „große Hellas" des sechsten und fünften Jahrhunderts, tragen das Aussehen, das ihnen damals aufgeprägt worden ist, bis auf den heutigen Tag. Gleichzeitig aber konnte der Kapitalismus jetzt auch in Italien seine verheerenden Wirkungen voll entfalten; die Zustände, die sich in Griechenland seit dem fünften und vierten Jahrhundert gebildet hatten, ergriffen jetzt in viel rapiderer Weise und in viel größerem Maßstabe auch die italische Halbinsel. Die gewaltigen Vermögen, die sich in Rom anhäuften und durch die legitime und illegitime Aussaugung der abhängigen Gebiete immer unermeßlicher anschwollen, sowohl in den Händen der senatorischen Familien wie in denen der Geldleute, der Pachtgesellschaften und der Wucherer der Ritterschaft, drängten auf den italischen Landbesitz. In Masse wurden die Bauernhufen aufgekauft, oft genug auch infolge von Verschuldung oder mit offener Gewalt eingezogen, freie Bauern als Sklaven in Anspruch genommen; und in der Regel war es diesen, namentlich in den abgelegeneren Gebieten, unmöglich, jemand zu finden, der sich ihrer annahm und den Freiheitsprozeß für sie gegen die mächtigen Männer erfolgreich durchführte. Dazu kamen dann die weiten Strecken des Staatslandes, die man in Be-

sitz nahm und zu dem Erbgut hinzuschlug. In der Nähe der Hauptstadt und in den schönen Küstenplätzen bis nach Campanien hinunter verwandelte sich das alte Kulturland in weite Parks, die alten Ackerstädte in Sommerfrischen, Villenorte und Badeplätze; im übrigen Italien trat in weitestem Umfang die Weidewirtschaft an Stelle des nicht mehr rentierenden Ackerbaus, Korn wurde nur so viel gebaut, wie man für den eigenen Wirtschaftsbetrieb brauchte. Das erforderte zugleich viel weniger und überdies ungeschulte Arbeitskräfte; und diese waren jetzt in Masse billig zu haben durch die Kriege und den Sklavenmarkt; das bot den weiteren Vorteil, daß sie im Gegensatz zu den freien Arbeitern willenlos ihrem Herren gehorchen mußten und vom Staat nicht zum Kriegsdienst herangezogen werden konnten. So schwoll, wie in Griechenland seit dem fünften Jahrhundert, jetzt auch in Italien die Sklavenschaft zu immer größeren Massen an, aber nicht wie dort im Dienste der Industrie, sondern, ähnlich wie auf den Plantagen Amerikas, als agrarische Sklaverei, und verdrängte die freie Arbeit immer mehr aus der Landwirtschaft. Wenn früher der Heißhunger nach Bauernland die römische Politik beherrscht hatte, so wird jetzt der Heißhunger nach Sklaven nebst dem nach Geld und Kriegsbeute ein treibendes Element; und bald reichten die Kriege dafür nicht mehr aus, sondern es wird durch die anwachsende Piraterie der Sklavenfang ebenso systematisch organisiert wie in der Neuzeit die Sklavenjagden in Afrika. Auch hier sind, wie z. B. in England die Kaufleute von Liverpool und so viele andere, die römischen Magnaten die besten Kunden der Menschenräuber und spielen mit ihnen unter einer Decke; eben darum sind die Versuche der Regierung, die Piraterie zu bekämpfen, ein Jahrhundert lang durchweg ganz ungenügend organisiert und völlig resultatlos verlaufen. Dazu kam dann die tiefe, durch Wucherzinsen bis zu 48 Prozent untilgbar gemachte Verschuldung der Provinzen und der Vasallenstaaten, durch die zahlreiche Familien, da sie ihre Schulden nicht zahlen konnten, auf den Sklavenmarkt kamen. So wird Italien überschwemmt mit fremden Elementen aus allen vier Weltgegenden; auf diese Mischbevölkerung, nicht auf die alteinheimischen Volksstämme, geht schon die Bevölkerung der Kaiserzeit und dann die moderne italienische Nation größtenteils zurück.

Durch diese Entwicklung wird die einheimische Bevölkerung von Haus und Hof vertrieben und die Bodenständigkeit vernichtet, das flache Land entvölkert. Die Anziehungskraft der Großstädte, die Möglichkeit, hier sein Glück zu machen und das Leben zu ge-

nießen oder wenigstens durchgefüttert zu werden, kam noch hinzu, wie seit langem in Griechenland und wie in der modernen Welt. Diese Entwicklung war um so verhängnisvoller, da sich eine selbständige und lebenskräftige Industrie in Italien nur in sehr beschränktem Umfang gebildet hat, weil man die Waren bequem aus den auswärtigen Fabriken beziehen konnte. So wird die vor einem Jahrhundert noch im wesentlichen homogene Nation zerrissen in eine kleine Oberschicht unermeßlich reicher Kapitalisten und Grundbesitzer und ein erwerbsloses, auf Armenunterstützung angewiesenes und daher immer zu Unruhen bereites Proletariat; der Mittelstand, der diese Extreme verbinden könnte, verschwindet völlig. Bei dieser Gestaltung ist es begreiflich, daß Rom schon um 150 nicht mehr im Stande war, die Heere für seine Kriege nach der alten Ordnung durch Aushebung aufzubieten, sondern man zur Anwerbung von Freiwilligen greifen mußte, und daß das Zusammentreffen einer größeren Zahl an sich keineswegs besonders schwieriger Kriege in Spanien, gegen Karthago, in Mazedonien und Griechenland um diese Zeit schwerer auf Rom gelastet hat als zwei Menschenalter vorher der hannibalische Krieg. Mit vollem Recht konnte Tiberius Gracchus im Jahre 133 sagen: „Die wilden Tiere Italiens haben ihren Schlupfwinkel und ihr Lager, die aber, die für Italien kämpfen und fallen, haben Teil an Luft und Licht, aber sonst an nichts, sondern ohne Heim und Wohnstätte irren sie umher mit Weib und Kind, und die Feldherrn sprechen die Unwahrheit, wenn sie vor der Schlacht sie auffordern, für ihre Güter und Heiligtümer zu kämpfen; denn keiner hat einen ererbten Altar oder ein Familiengrab von all diesen Römerscharen, und sie kämpfen und fallen für fremden Reichtum und Luxus; angeblich sind sie die Herrn der Welt, aber in Wahrheit können sie auch nicht eine einzige Scholle ihr Eigentum nennen."

7. Die Gracchen.

Daß es sehr anders geworden war im Staate, daß an Stelle des alten Bürgersinns und der festen Zucht Begehrlichkeit und die ärgste Korruption getreten war, hat man sehr wohl empfunden, und durch Einschreiten gegen die Geldgeschäfte, durch Luxusgesetze u. a. zu helfen gesucht, natürlich ohne Erfolg. Nicht wenige betrachteten, wie Scipio Aemilianus und Polybius, die Lage als hoffnungslos, als auf einem unabänderlichen Naturgesetz der geschichtlichen Entwicklung beruhend, und jeden Versuch zu bessern nur als eine Stei-

gerung des Uebels, der zur Revolution führen mußte Als aber im Jahre 136 sich ergab, daß die Bürgerzahl in den letzten fünf Jahren um nicht weniger als 10 000 Männer gesunken war, von 327 000 auf 317 000, als gleichzeitig die römischen Legionen im Kampf gegen die kleine spanische Feste Numantia sich eine schimpfliche Niederlage nach der anderen holten und in Sicilien ein schwerer Sklavenaufstand ausbrach, da hat Scipios Schwager, der junge Tiberius Gracchus, der Sohn eines der Führer der agrarischen Partei im letzten Menschenalter, sich dennoch zu dem Versuch einer großzügigen Bodenreform entschlossen.

Wie bekannt, beantragte Tiberius Gracchus, alles nicht verpachtete sondern von Privaten in Besitz genommene Staatsland über den Betrag von 500 Morgen hinaus einzuziehen und unter die Bürgerschaft als unveräußerliches Eigentum zu verteilen. So konnte wieder eine große Zahl Erbgüter geschaffen werden, die dauernd im Besitz der Familie blieben und einen lebenskräftigen, militärisch brauchbaren Nachwuchs sicherten; zugleich wurde so die Sklavenschaft eingeschränkt und ihrem weiteren Vordringen ein Riegel vorgeschoben. Rechtlich war der Antrag unanfechtbar, ja er war nur die Erneuerung eines etwa vor einem halben Jahrhundert erlassenen, aber durch das Fehlen jeder Exekutivbestimmung wirkungslos gebliebenen Gesetzes. Indessen ist es begreiflich, daß die Besitzenden und auch die Majorität des Senats, im Gegensatz gegen eine von tüchtigen Männern geleitete Reformpartei, sich mit allen Mitteln zur Wehr setzte; die Masse des Landvolks dagegen strömte — es war noch Winter — in Scharen nach der Stadt, und an der Annahme durch eine überwältigende Majorität der Bezirksversammlung konnte kein Zweifel sein. Da legte der Tribun Octavius sein Veto ein. Damit war das Gesetz verfassungsmäßig zu Fall gebracht. Aber Tiberius Gracchus half sich, nach vergeblichen Vermittelungsversuchen, dadurch, daß er beantragte, durch Abstimmung zu entscheiden, wer von ihnen beiden den wahren Willen des Volkes vertrete, den durchzusetzen der Tribun berufen sei, und daher weiter amtieren dürfe. Die Tribus entschieden sich einstimmig gegen Octavius; Gracchus ließ ihn gewaltsam von seinem Amtssitz reißen, und das Gesetz wurde angenommen.

Die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes ist trotz dieses Vorgehens von den Gegnern nicht bestritten worden, da eben die Tribus souverän und ihr Beschluß, wenn er überhaupt zur Abstimmung kam, bindend war. Wohl aber brachten sie dem Gracchus zum Bewußtsein,

daß er die Verfassung gebrochen und die geheiligte tribunicische Gewalt verletzt hatte, was durch den Eid der Vorfahren mit dem Tode bedroht war. Ohne es in der Erregung des Moments klar zu empfinden, hatte er die Revolution eröffnet; sobald sein Amt abgelaufen war, war ihm Anklage und Verurteilung gewiß. So mußte er versuchen, sich dauernd in der Macht zu behaupten, sein Tribunat jahrein jahraus zu verlängern, um sein Werk durchsetzen zu können; und dafür bedurfte er einer anderen Stütze, als das Landvolk gewähren konnte. Denn dies konnte wohl bei entscheidenden Verhandlungen einmal nach der Hauptstadt strömen und hier seinen Willen geltend machen, in der Regel aber, und zumal im Sommer, wo die Wahlen stattfanden, war es durch die Arbeit an seinen Wohnsitz gefesselt und schied daher tatsächlich aus. So blieb nur das Stadtvolk, d. i., da der Senat feindlich gesinnt war und in der Kontinuierung des Tribunats und der dauernden Leitung der Geschäfte durch den Vertrauensmann des Volkes mit Recht seine eigene Absetzung sah, einerseits die Kapitalisten der Ritterschaft, andererseits das Proletariat, Elemente, die an dem eigentlichen Ziel, der Bodenreform, gar kein Interesse hatte. Tiberius Gracchus hat die Maßregeln, die sein Bruder nachher durchgeführt hat, bereits vorbereitet; als er dann im Sommer 133 seine Wiederwahl gewaltsam durchsetzen wollte, ist der Senat unter Führung seines Vetters, des Pontifex maximus Scipio Nasica, in die Versammlung eingebrochen mit der sachlich keineswegs unzutreffenden Behauptung, er beabsichtige, sich zum Monarchen zu machen und sei dadurch vogelfrei; er selbst wurde erschlagen, über seine Anhänger ein schweres Strafgericht verhängt.

Mit der Durchführung des Gesetzes dagegen hat man begonnen; die Führer der Mittelpartei und zum Teil eben die Männer, die an der Bekämpfung des Usurpationsversuchs teilgenommen hatten, waren mit seiner Tendenz einverstanden. Wir besitzen noch die Inschrift eines der beiden Consuln des Jahres 132, die bei der Verurteilung der Anhänger des Gracchus eifrig tätig gewesen waren, in der er sich rühmt, er habe „als erster bewirkt, daß auf dem Staatslande die Hirten den Pflügern Platz machten". Aber als man nun daran ging, das Staatsland wirklich einzuziehen, und zu dem Zweck zunächst seinen Bestand festzulegen, erhoben neben den römischen Besitzern die bundesgenössischen Städte und die Kolonieen Einspruch, daß ihnen dadurch ein Hauptteil ihres Gebiets entzogen werde, auf dem ihre Steuerkraft und ihre militärischen Leistungen wesentlich beruhten. Dieser Einspruch hatte Erfolg; — nach mannigfachem innerem Hader

wurde die Entscheidung suspendiert und damit die Landaufteilung lahmgelegt. Zugleich aber erwuchs so aus der revolutionären Bewegung in Rom die Bundesgenossenfrage; der Gedanke entstand, dadurch daß man sie zu römischen Bürgern machte und damit die römischen Gesetze auch auf sie ausdehnte, die Schwierigkeit zu beseitigen und das Land einzuziehen. So schritt die Entwicklung unaufhaltsam weiter; der gesamte Aufbau des römischen Staatswesens und der italischen Konförderation war in Frage gestellt.

Neun Jahre nach Tiberius hat sein jüngerer Bruder Gajus Gracchus als Tribun dessen Werk wieder aufgenommen (123 v. Chr.); aber belehrt durch sein Schicksal ging er methodisch vor und schlug den umgekehrten Weg ein. Er beantragte zuerst die von diesem geplante Verfassungsänderung, die seine Stellung auf die Dauer sichern sollte; dann sollte die Aufnahme der Italiker ins Bürgerrecht folgen, und so die Durchführung des durch zahlreiche Anlagen von Kolonien in Italien und Uebersee ergänzten Ackergesetzes gesichert werden. Mit der Verfassungsänderung hatte er vollen Erfolg: durch ihn wurde die Ritterschaft als zweiter Stand und Gegengewicht gegen den Senat formell konstituiert und ihr die Gerichtsbarkeit übertragen und die einträglichsten Provinzen, Sizilien und Asien, durch Einführung des von ihnen gepachteten Zehnten zur rücksichtslosen Auswucherung überliefert. Das städtische Proletariat aber suchte er durch Einführung einer monatlichen Getreideverteilung gegen eine geringe Entschädigung an sich zu fesseln — eine staatlich organisierte Armenversorgung im großen Stil, analog der seit Perikles in Athen eingeführten. Eine Zeit lang hatte er vollen Erfolg; er konnte an Stelle des Senats als der tatsächliche Regent Roms gelten, wurde für das nächste Jahr zum Tribunen wiedergewählt, und brachte jetzt seine Gesetze über Koloniegründungen in Unteritalien und auf den Trümmerstätten von Karthago und Korinth sowie das Gesetz über die Erteilung des Bürgerrechts an die italischen Bundesgenossen ein.

Aber es war das Verhängnis dieser wie so vieler ähnlicher Reformbestrebungen, daß sie sich, um ihr Ziel zu erreichen, an Elemente wenden und deren Begehrlichkeit entfesseln mußte, denen die erstrebten Ziele nicht nur gleichgiltig sondern geradezu zuwider waren. Damit verband sich, wie üblich, die Fiktion, daß das „Volk" im Gegensatz zur Regierung, eine Einheit bilde und von den gleichen und noch dazu von idealen Bestrebungen beherrscht sei. In Wirklichkeit war das „Volk" in Rom so wenig eine Einheit wie in der modernen Welt, sondern bestand aus völlig disparaten Elementen,

die in der inneren Politik nur vorübergehend durch materielle Interessen oder phantastische Träume zu einheitlichem Handeln zusammmengebracht werden können, alsbald aber nur um so energischer sich bekämpfen. Die Demokratie, die Gajus Gracchus zu begründen behauptete, war, ganz wie gegenwärtig, nicht eine Herrschaft des Gesamtvolkes, sondern eine unter schönklingenden Phrasen verschleierte Klassenherrschaft. Der gesundeste und für die Existenz der Nation wichtigste Teil des Volkes, die Landbevölkerung, deren Hebung die Gracchen erstrebten, war zugleich derjenige Teil, der sich politisch am wenigsten zur Geltung zu bringen vermochte, weil für ihn die geschlossene Organisation, wie sie die Stadt bietet, und die andauernde systematische Agitation eine Unmöglichkeit ist. Die beiden städtischen, auf kapitalistischer Grundlage erwachsenen Elemente aber, die Geldleute der Ritterschaft und das Proletariat, gingen wohl zeitweise zusammen und nahmen die Vorteile, die Gajus Gracchus ihnen bot, bereitwillig entgegen, aber von seinen weiteren Absichten, von den Plänen, die wahrhaft zum Heile des Staates dienten und sein Vorgehen rechtfertigten, wollten sie nichts wissen. Die Ackerverteilung war ihnen gleichgültig, die überseeischen Kolonieen, die Wiederherstellung der ehemals blühenden Handelsstädte Karthago und Korinth sehr verdächtig, und die Aufnahme der Italiker ins Bürgerrecht, die ihnen ihre privilegirte Stellung nahm und sie zwang, mit diesen zu teilen, geradezu ein Greuel. So konnte die Gegenpartei mit Erfolg einsetzen. Der ihr angehörige Tribun Livius Drusus operierte mit großem Geschick; er brachte im Namen des Senats eine Reihe von Gesetzen ein, welche die des Gracchus weitaus überboten. Statt der beiden überseeischen Kolonieen sollten zwölf in Italien selbst angelegt werden, und zwar nicht für das Landvolk, sondern jede für 3000 Arme; die Abgabe, die nach den gracchischen Gesetzen für das zugewiesene Grundstück zu zahlen war, wurde aufgehoben; den Bundesgenossen und Latinern wurden wenigstens einige Personalprivilegien gewährt. Natürlich griff das souveräne Volk begierig zu und wurde von Gracchus abgezogen, das unpopuläre Gesetz über das Bürgerrecht der Bundesgenossen aber wurde zu Fall gebracht; auch der Consul Farmius, den er selbst ins Amt gebracht hatte, ließ ihn hierbei im Stich und trat zur Gegenpartei über. Damit war seine Stellung untergraben; er konnte seine Wiederwahl nicht mehr erreichen. Im nächsten Jahre wurden dann seine Gesetze, abgesehen von denen über die Stellung der Ritter und die Getreideverteilung, der Reihe nach wieder aufgehoben, während für die Ausführung

der Gesetze des Drusus, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, nichts getan wurde. Als schließlich auch das Gesetz über die Besiedelung von Karthago, dessen Ausführung er selbst schon eingeleitet hatte, aufgehoben werden sollte, versuchte er bewaffneten Widerstand. Aber nur die nächsten Freunde und ein Bruchteil des Proletariats standen zu ihm; die Ritter dagegen, die ihren Gewinn eingeheimst hatten und denen Straßenkämpfe natürlich sehr unsympatisch waren, scharten sich um den Senat. So wurde Gracchus verschanzte Stellung auf dem Aventin, der alten Hochburg der Plebs erstürmt, er selbst auf der Flucht erschlagen, und mit ihm ein paar Hundert seiner Anhänger.

„Bald darauf", so lautet der bei Appian erhaltene Bericht, „wurde ein Gesetz angenommen, welches den Besitzern das ihnen von Tiberius Gracchus vorenthaltene Recht gab, das ihnen zugewiesene Grundstück zu verkaufen; und sofort kauften die Reichen das Land von den Armen auf oder warfen sie unter beliebigen Vorwänden gewaltsam heraus. Bald wurde es noch schlimmer; denn ein weiteres Gesetz bestimmte, daß fortan kein Land mehr verteilt werden sollte" — damit wurde die bis dahin immer noch bestehende Ackerkommission, deren Tätigkeit freilich schon längst lahm gelegt war, auch formell aufgehoben — sondern das Land den Besitzern als Eigentum gehören, sie aber dafür eine Abgabe zahlen und diese unter das Volk verteilt werden sollte. So war für die Armen doch immer noch ein Trost geblieben, wenn diese Maßregel auch zur Volksvermehrung nichts mehr beitrug. Nachdem aber einmal durch diese Kniffe das gracchische Gesetz, so vortrefflich und nützlich es war, wenn es hätte durchgeführt werden können, aus der Welt geschafft war, hob wenig später ein anderer Tribun auch diese Abgabe auf" — von diesem von Spurius Thorius beantragten Gesetz aus dem Jahre 111, das zugleich mit dem Staatsland, soweit es nicht, wie die campanische Domäne, verpachtet war, gründlich aufräumte und es überall in freies Eigentum verwandelte, ist uns ein großes Bruchstück noch inschriftlich erhalten. „So hatte das Volk wirklich alles ganz und gar verloren; die Folge war, daß der Mangel an Bürgern und Kriegern ständig noch immer mehr anwuchs und sie zugleich weder Einkünfte vom Lande noch Land zur Verteilung hatten". Zugleich wurde die Kluft innerhalb der Bevölkerung immer größer; im Jahre 109 konnte ein Tribun in einer Rede offen aussprechen, es gebe im Staat nicht 2000 Menschen, die ein Vermögen besäßen — natürlich ein Vermögen nach dem Begriff, der sich unter den damaligen Verhältnissen gebildet hatte.

8. Der Fortgang der Revolution.

Den Verlauf dieser Umwälzung zu schildern, ist nicht unsere Aufgabe. Nur ein entscheidendes Moment muß noch erwähnt werden. Als Rom aufs neue in schwere Kriege verwickelt wurde, als ihm an der Nordgrenze die Cimbern und Teutonen eine Niederlage nach der andern bereiteten, während gleichzeitig in Afrika die Bezwingung des Numidenhäuptlings Jugurtha Jahre lang ein starkes Heer erforderte — bald darauf kam noch ein neuer schwerer Sklavenaufstand auf Sizilien hinzu, während zugleich die Piraterie alle Meere unsicher machte und in Klein-Asien König Mithridates immer weiter um sich griff —, war es nicht mehr möglich, an der alten Ordnung festzuhalten, daß nur Besitzende, die wenigstens ein kleines Vermögen ihr eigen nannten, zum Dienst in den Legionen herangezogen wurden. So hat Marius im Jahre 107 den Kriegsdienst dem besitzlosen Proletariat geöffnet, das bisher nur auf der Flotte als Ruderer verwendet wurde, und damit das Bürgerheer definitiv in ein Söldnerheer verwandelt. Damit wandelte sich die Landfrage in ihr Gegenteil um. Die alte Zeit hatte Land verteilt und Kolonieen gegründet, um die besitzende Bevölkerung zu mehren und dadurch den Bestand eines kräftigen, durch ihre Interessen an den Staat gefesselten Heeres zu sichern und zu steigern, und die Gracchen hatten noch einmal das gleiche versucht. Jetzt war umgekehrt die Aufgabe, den besitzlosen Kriegern nach Beendigung ihres Dienstes durch Landanweisungen sowie durch reiche Triumphalgeschenke eine Versorgung zu verschaffen, und eben dadurch waren diese Söldner an die Person ihres Feldherrn gefesselt, der, wenn er seine Aufgabe verstand und von Ehrgeiz beseelt war, sie als willenlose Werkzeuge in seiner Hand hatte — denn der Bestand des Staates und seiner Regierung war diesen Truppen ihren materiellen Interessen gegenüber natürlich ganz gleichgiltig. sie folgten dem, der ihnen am meisten bot. So folgte jetzt ein Ackergesetz für die Veteranen dem andern, und jedesmal führt dasselbe zu den heftigsten Kämpfen, so gleich nach Marius' Siegen unter Saturninus (100 v. Chr.), der ihm das erforderliche Gesetz mit Gewalt durchbringen wollte und daneben in dem hauptstädtischen Pöbel eine Stütze hatte, aber wie Gajus Gracchus, nur noch mit wüsteren Tumulten, dem Senat und der Ritterschaft erlag.

Daneben geht einerseits der Kampf um die Stellung der Bundesgenossen, andererseits der Versuch des Senats einher, das

drückende Joch der Ritterschaft abzuschütteln, um seine alte Macht wiederzugewinnen. Daraus ist der elfjährige Bürgerkrieg erwachsen, der in den Jahren 90—80 v. Chr. Italien verwüstet und völlig umgewandelt hat. Der Versuch des Senats unter Drusus, dem Sohn des Gegners des Gajus Gracchus, den Italikern das Bürgerrecht zu verschaffen und die Rittergerichte zu beseitigen, führte, als er scheiterte, zum Aufstand der Bundesgenossen. Als in diesem Kriege schließlich der Senat die Oberhand gewann und durch zweckdienliche Konzessionen, die Ausdehnung des Bürgerrechts über die ganze Halbinsel bis an den Po, den Aufstand dämpfte, und nun der siegreiche Feldherr Sulla den Krieg gegen Mithridates übernehmen sollte, der inzwischen Vorderasien erobert hatte, und damit in Aussicht stand, daß auch hier, in der Provinz, die Gajus Gracchus den Rittern ausgeliefert hatte, diese ihre Stellung verlieren und Sulla eine bessere Ordnung des Steuerwesens einführen würde, da hat die Ritterschaft zum Schwert gegriffen und den alten Marius auf den Schild gehoben. Der Krieg zwischen den Demokraten und Sulla ist in Wirklichkeit ein Krieg zwischen dem Senat und der mit dem Namen der Demokratie prunkenden Ritterschaft, dem Kapitalismus, um die Beherrschung des römisches Reichs. Während Sulla den schweren Krieg gegen Mithridates führte, gewann die mammonistisch beeinflußte Demokratie zunächst die volle Herrschaft über Italien, und sie hat hier ihr Wesen enthüllt als ein starrer Doktrinarismus, der jeden Gegner als Verbrecher totschlägt, zu positiven Schöpfungen aber ganz unfähig ist. Sie errichtete eine Schreckensherrschaft so blutig und brutal, wie in der französischen Revolution. Wie dort wurde auch in Rom die Verfassung suspendiert. Die Machthaber Cinna und Carbo — Marius war alsbald, während er die Rache in vollen Zügen auskostete, gestorben — ernannten sich selbst jahrein jahraus zu Konsuln, ohne das Volk zu befragen. Alle Aufgaben, auch die dringendsten, blieben ungelöst, die einzige Sorge war, die Macht zu behaupten und auszukosten. Als dann Sulla zurückkehrte und in gewaltigem Ringen den Sieg gewann, folgte ein gleich blutiges Strafgericht; seine Anhänger und Soldaten erhielten die Beute, die Besitzverhältnisse in Italien wurden nochmals von Grund aus umgewandelt. Aber er hat doch den Staat noch einmal neu geordnet, das Regiment des Senats wieder hergestellt, und er hat die Erteilung des Bürgerrechts und damit die staatsrechtliche Gleichstellung der gesamten Bevölkerung Italiens aufrechterhalten und den Kapitalisten für alle Zukunft die politischen

Aspirationen, das Gelüste nach der Herrschaft gründlich ausgetrieben, wenn sie natürlich auch ihren Einfluß unter der Hand immer wieder geltend zu machen und ihre materiellen Interessen zu fördern verstanden haben.

9. Caesar und die Kaiserzeit.

Aber die Staatsordnung Sullas war innerlich überlebt und konnte sich nicht behaupten. Der Senat war den stets wachsenden Aufgaben des Weltregiments nicht mehr gewachsen; dies erforderte eine einheitliche, dauernd in denselben Händen liegende Leitung und ein geschultes Berufsbeamtentum. Da die Verfassung das nicht gewährte, hat sich dies unabweisliche Bedürfnis in neuen schweren Kriegen durchgesetzt, für die die Verfassungsfragen im Grunde nur den äußeren Vorwand hergaben. Das entscheidende war das Hervortreten der dominierenden Einzelpersönlichkeit, der durch die politische und die militärische Entwicklung die Bahn geöffnet war. Zunächst hat Pompejus versucht, die Leitung in seine Hände zu bringen, als Erbe Sullas und Vertrauensmann des Senats; sein Ziel war das gleiche, welches nachher Augustus erreicht und in der Verfassung des Prinzipats durchgeführt hat. Aber der Senat wollte sich ihm nicht fügen, wollte vor allem seinen Veteranen nach Beendigung des Krieges gegen Mithridates (63 v. Chr.) die geforderte Landanweisung nicht bewilligen. Das hat ihn, wie früher schon der Demokratie, so jetzt Caesar in die Arme getrieben, der ihm als Consul (59) verschaffte, was er begehrte, aber es verstand, ihn alsbald zu überflügeln. Im Kampf gegen das Bündnis zwischen Pompejus und den sich um den Senat scharenden Republikanern erfocht Caesar den vollen Sieg, und als die Welt willenlos zu seinen Füßen lag, hat er versucht, sie als absolute Monarchie und zugleich als Weltreich im Sinne Alexanders zu organisieren.

Von Caesars Maßregeln erfordern seine Bodengesetze eine kurze Besprechung. In seinem Consulat hat er zwei solche Gesetze durchgebracht, bekanntlich auf höchst gewaltsamem Wege. Das zweite nahm die große Campanische Domäne, welche bisher verpachtet war und eine Hauptquelle der Staatseinnahmen bildete, zur Verteilung unter 20 000 Ansiedler in Anspruch, das erste alles übrige noch vorhandene oder inzwischen wieder neu erworbene Staatsland; dazu sollte weiteres Land teils durch freiwillige Abtretung teils durch Aufkauf erworben werden. Als Ansiedler kamen natürlich in erster Linie Pompejus' Veteranen in Betracht; aber Caesar ging weit

darüber hinaus und griff auf die Tendenzen der Gracchen zurück, indem er bestimmte, daß in Campanien Bürger, die mindestens drei Kinder hatten, ohne Losung zur Ansiedlung zugelassen werden sollten. Damit der Zweck, die Kolonisten wirklich an die Scholle zu fesseln und so die Erzeugung eines kräftigen, mit ausreichenden Existenzmitteln versorgten Nachwuchses zu sichern erreicht werde, sollte das Grundstück zwanzig Jahre lang unveräußerlich bleiben. In den Zeiten seiner Alleinherrschaft kamen dann zahlreiche weitere Ansiedlungen hinzu, teils in Italien, teils Uebersee: in Spanien, Südfrankreich, Nordafrika, vereinzelt auch auf der Balkanhalbinsel und in Asien, darunter, auch hier die Pläne des Gracchus ausführend, die Wiederherstellung von Karthago und Korinth als römische Bürgerkolonien. In weitem Umfang wurde in Italien Jahre hindurch durch seine Kommissare Grundbesitz aufgekauft oder eingezogen und verteilt. Als Ansiedler kamen in erster Linie die großen Massen der entlassenen Veteranen aus seinen Kriegen in Betracht, die unter anderm auch in den wiederhergestellten Städten Campaniens aufs neue Land erhielten. Aber daneben wurde die ärmere Bevölkerung Roms und Italiens in weitem Umfang versorgt; so wurden nach Karthago, und ebenso nach anderen Orten, Scharen von Freigelassenen aus der hauptstädtischen Bevölkerung entsandt. Im ganzen hat Caesar 80 000 Bürger für die überseeischen Kolonien in Aussicht genommen. Eine Neukräftigung des Volkes durch Zuführung gesunden Blutes, eine Entlastung der Hauptstadt von den erwerbslosen Massen, die mit dem Müßiggang zugleich dem revolutionären und anarchistischen Treiben anheimgefallen waren, eine Einschränkung der hauptstädtischen Armenversorgung — die Zahl der Getreideempfänger wurde auf weniger als die Hälfte, von 320 000 auf 150 000, herabgesetzt — war das klar ins Auge gefaßte und energisch in Angriff genommene Ziel. Zugleich wurde so durch Eröffnung der Provinzen für die italische Kolonisation die Verschmelzung der Bürger mit den Untertanen, die Schaffung einer homogenen Reichsbevölkerung erstrebt. Das Römerreich in einen einheitlichen Staat zu verwandeln, dessen gesamte Kräfte dem Weltenherrscher zur freien Verfügung standen, war das Endziel, das die caesarische Monarchie erstrebte.

Als Caesar ermordet wurde, war diese Entwickelung noch in vollem Fluß; aber die Fortführung seiner Maßregeln wurde durch die neu ausbrechenden Bürgerkriege vereitelt. Sehr bezeichnend ist, daß sofort nach seiner Ermordung die Praetoren Cassius und Bru-

tus, um die Gunst der Ansiedler zu gewinnen, erklärten, daß sie die Klausel, welche die Veräußerung der Grundstücke verbot, außer Kraft setzten. Natürlich war das den Ansiedlern, die so der mühseligen Arbeit überhoben wurden und ohne eigene Anstrengung zu Geld kamen, eben so genehm wie den Kapitalisten, die jetzt den Boden für billiges Geld aufkaufen und aufs neue zu Spekulationen verwenden konnten.

In dem neu ausbrechenden Bürgerkriege ist Italien noch einmal einem furchtbaren Schicksal anheim gefallen. Nachdem die Triumvirn durch die Proskriptionen unter ihren Gegnern gründlich aufgeräumt und dadurch zugleich ihren Finanzen aufgeholfen hatten, haben sie nach der Besiegung der Republikaner bei Philippi, um ihre, großenteils aus den Untertanen angeworbenen und dem Namen nach zu Bürgern gemachten Truppen zu befriedigen, achtzehn der größten Städte Italiens herausgegriffen und ihre Feldmark zur Aufteilung unter die entlassenen Veteranen bestimmt. Dadurch trat noch einmal ein gewaltsamer Besitzwechsel von gewaltigen Dimensionen ein; die alten Besitzer mochten froh sein, wenn sie ihr ererbtes Gut fortan wenigstens noch als Pächter des neuen Eigentümers bewirtschaften konnten.

Die Gestaltung der neuen Staatsordnung, die Augustus geschaffen hat, des Prinzipats, kann hier nicht im einzelnen geschildert werden, die Verbindung der alten republikanischen Ordnungen mit dem in sie eingefügten lebenslänglichen Reichsfeldherrnamt, dessen Träger zugleich, bekleidet mit der Unverletzlichkeit und gesetzgeberischen Initiative der tribunicischen Gewalt, die politische Oberleitung im Zusammenwirken mit dem Senat übernimmt und die ihm überwiesenen Verwaltungsaufgaben durch von ihm bestellte Berufsbeamten ausführen läßt. Damit verbindet sich der Versuch, durch eine innere, sittliche und materielle Regeneration die Herrschaft des römischen, d. h. italischen Volkes und die scharfe Scheidung an den Untertanen aufrecht zu erhalten, ein Versuch, der sich auf die Dauer doch nicht durchführen läßt, sondern langsam im Lauf von zweieinhalb Jahrhunderten der Verschmelzung des Herrenvolkes und der Untertanen zu der homogenen Masse der die gesamte Kulturwelt umfassenden römischen Bürger Platz macht.

Das römische Kaiserreich ist nichts weniger als eine Erfüllung der Ideale der wahren Demokratie, wie man oft gemeint hat, sondern vielmehr die ausgesprochenste Plutokratie, die die Geschichte kennt. Der Zutritt zu allen Aemtern in der staatlichen wie in der

Kommunalverwaltung ist an einen Census gebunden und steht nur den Vermögenden offen, aus den Reichsten wird der Senat gebildet. Aber dieses Recht enthält zugleich eine Verpflichtung: die Besitzenden, welche den entsprechenden Census haben, sind gezwungen, die Aemter und mit ihren Vorteilen auch ihre Lasten zu übernehmen. So ist eine scharfe Scheidung der Stände, die auch im Strafrecht ganz drastisch hervortritt, der charakteristische Grundzug des Kaiserreichs. Allmählich greift diese Entwicklung immer weiter; sie führt dazu, daß alle Berufe erblich, jeder Mensch in seine Lebensstellung und seine Tätigkeit hineingeboren wird und aus ihr nicht herauskann, also zu einer Rückbildung zu den mittelalterlichen Zuständen der vergangenen Jahrhunderte. Am bezeichnendsten tritt diese Entwicklung in der Landwirtschaft hervor: die Sklaverei und die Plantagenwirtschaft verschwindet mehr und mehr, an ihre Stelle tritt, anknüpfend an die Gebundenheit der Domänenbauern an die Scholle in Asien und Aegypten, die Fesselung der Kleinbauern, der Pächter und Kätlner, an den Boden, das Kolonat oder die Leibeigenschaft. Das Grundeigentum dagegen gehört den reichen Besitzern, die in der Stadt ihre Einkünfte verzehren und schon ein übriges zu tun glauben, wenn sie gelegentlich einmal ihre Güter inspizieren und dabei mit ihren aus bequemen Handbüchern erworbenen landwirtschaftlichen Kenntnissen prunken. Daneben aber wächst immer mehr der Besitz des Fiskus, der Krongüter, die durch Konfiskationen, Verurteilungen und testamentarische Schenkungen ins ungemessene anwachsen und damit dem Verkehr auf die Dauer entzogen sind.

Die wirtschaftlichen Folgen waren unvermeidlich. Nach wie vor bleibt die Stadt das dominierende und die Volkskraft absorbierende Element: eben diejenige Gestaltung, welche die Kultur erzeugt und so reich entwickelt hat, dient jetzt dazu, sie in ihren Grundlagen zu untergraben und schließlich zu vernichten. Gesunde Bodenrechtsverhältnisse zu schaffen, ist unmöglich; trotz aller Versuche, die Bevölkerungszahl durch Prämien und Zwang zur Eheschließung und Kinderzeugung zu heben, geht sie ständig zurück. Die Zustände, die sich in Griechenland seit der hellenistischen Zeit und dann in Italien und Sizilien seit dem zweiten Jahrhundert entwickelt haben, ergreifen jetzt, ständig fortschreitend, die ganze Mittelmeerwelt. Das Landvolk drängt, wo immer es kann, in die Städte; das flache Land verödet, weite Strecken guten Bodens liegen brach. Immer wieder erfolgen neue Veteranenansiedlungen, und doch ist nach kürzester Frist immer wieder Oedland, verlassene Aecker, in Fülle vorhanden,

und es nützt nichts, wenn schließlich ein Erlaß vom Jahre 193 v. Chr. in ganz Italien und in den Provinzen einem Jeden gestattet, unbebaute und verödete Aecker, auch wenn sie dem Kaiser gehören, in Besitz zu nehmen und durch ihre Bestellung das volle Eigentumsrecht zu erwerben. Der Verfall des flachen Landes führt binnen kurzem auch den der Städte herbei; denn aus eigener Kraft können sie ihren Volksbestand nicht erhalten, der gesunde Nachschub aber fehlt. So verfällt eine Stadt nach der anderen, in Italien, Spanien, Gallien, Afrika so gut wie in Griechenland und dem Orient; ihr Wohlstand geht reißend zurück, sie kann ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, zahllose Orte veröden so gut wie völlig und liegen, nur noch von ein paar armseligen Einwohnern bewohnt, in Trümmern. Als im Jahre 164 n. Chr. eine große Epidemie die Mittelmeerwelt verwüstete, wurde die Lage auch dem blödesten Auge offenkundig; wie bei der Pest von 429 v. Chr. in Athen ist der Menschenverlust nie wieder ausgeglichen, nur mit der äußersten Anstrengung konnten die Heere aufgebracht werden, um sich der Markomannen an der Donau zu erwehren. Und dann folgte die innere Zersetzung des Reichs im dritten Jahrhundert und die Kämpfe der Legionen um die Herrschaft und den Kaiserthron und vollendeten die Zerstörung und die Rückbildung zu den mittelalterlichen Zuständen, ja in weitem Umfang die Rückkehr von der nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft.

So haben ein falsches Bodenrecht und die daraus notwendig erwachsende Verödung des Ackerbodens auf der einen Seite und die einseitige Entwicklung eines krankhaften städtischen Lebens auf der anderen Seite der antiken Kultur und dem antiken Staat den Untergang bereitet.

10. England, Schottland, Irland.

Auf die moderne Entwicklung in ihrer unübersehbaren Mannigfaltigkeit einzugehen, ist nicht unsere Aufgabe; wir begnügen uns mit einem kurzen Blick auf England und Nordamerika, die beiden Länder, in denen heut der Kapitalismus am vollkommensten zur Herrschaft gelangt ist.

Es ist bekannt, wie in England seit dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts der freie oder nur durch Feudallasten an den Grundherrn gebundene Grundbesitz und damit die Bauernschaft und der Ackerbau ununterbrochen fortschreitend immer mehr geschwunden ist.

Auch hier ging es wie in Italien seit dem hannibalischen Krieg: weit einträglicher als die Ackerwirtschaft wurde die Viehzucht, vor allem die Wollproduktion, die in der flandrischen Tuchindustrie ihr Absatzgebiet fand und dann auch in England eine aufblühende Wollindustrie schuf. So wurden zahlreiche Aecker in Schafweiden verwandelt und dadurch die Landarbeiter und Kleinbauern von Haus und Hof verdrängt. Hand in Hand damit ging die Umsetzung der mittelalterlichen Gesellschaft und ihrer Rechtsordnung in die modernen Anschauungen, der Gebundenheit mit den gegenseitigen Verpflichtungen der Geburtsstände in die ungehemmte Bewegungsfreiheit des Individuums, und die Entstehung einer kapitalistischen Rechtsordnung. Die Feudalrechte der Grundherren wurden jetzt in schrankenloses Privateigentum am Grundbesitz umgedeutet, aber die mit ihnen verbundenen Pflichten, die Rechte der abhängigen Bevölkerung, der untertänigen Bauern und ihr Anspruch auf den Erbbesitz ihrer Höfe bei Seite geschoben, sie in Zeitpächter auf Kündigung umgewandelt, die der Eigentümer nach Belieben ausweisen konnte. So begann seit dem sechszehnten Jahrhundert eine ununterbrochen fortschreitende Bauernlegung, die Einziehung unzähliger Höfe und Dörfer, die Verjagung der Landbevölkerung von Haus und Hof. Die Einziehung und Verschleuderung der Kirchengüter steigerte diese Entwickelung, und ihr folgte seit der „glorreichen" Revolution von 1688 eine gleichartige Verschleuderung der Krondomänen. So entstand der riesige, in wenigen Händen zusammengefaßte Großgrundbesitz, der für das moderne England eben so charakteristisch ist, wie für das Italien der Zeit der ausgehenden Republik und des Kaiserreichs. Im achtzehnten Jahrhundert wurde dann auch das bisher noch bestehende, gemeinsam bewirtschaftete oder als Viehtrift und freies Weideland u. ä. benutzte Gemeindeland durch Parlamentsakte für die Grundherrn eingezogen und als Privatbesitz eingefriedet; unter Georg I. (1715—1727) wurden 16, unter Georg II. (1727—1760) 226 solche Einfriedigungsakte erlassen, die Gesamtzahl seit dem Antritt Georgs II. bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts schätzt Macaulay auf mehr als 4000. Dem rationellen Betrieb der Landwirtschaft ist diese Entwickelung wenigstens teilweise zu Gute gekommen, große Strecken von Oedland, von Sümpfen und Mooren sind so in Kulturland, in der Regel Weideland, verwandelt worden; aber für den Bestand eines lebenskräftigen, wirtschaftlich und militärisch leistungsfähigen Landvolks ist sie tödlich gewesen.

Die vom Lande vertriebene Bevölkerung wurde in die Städte zusammengedrängt, die dadurch mächtig anschwollen. Zum guten Teil fand sie, anders als im alten Italien, hier in der immer kräftiger sich entwickelnden Industrie Aufnahme, die dadurch zahlreiche und billige Arbeitskräfte gewann, die sie Jahrhunderte hindurch mittels des sogenannten freien Arbeitsvertrages in ganz derselben Weise rücksichtslos ausbeuten konnte, wie im Altertum in der Sklaverei, bis dann die in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einsetzende, den sich mit allen Mitteln dagegen sträubenden Unternehmern aufgezwungene Schutzgesetzgebung und die Arbeiterorganisationen eine Besserung brachten. Aber daneben wuchs der Pauperismus, die besitzlose Masse, die keinen Erwerb finden konnte, in erschreckendem Maße an; und unzählige kräftige Leute, denen die naturgemäße Beschäftigung genommen war und die sich den Bedingungen der Fabrikarbeit nicht fügen wollten, wurden immer wieder in die Verbrecherlaufbahn gedrängt und endeten als Diebe, Räuber und Wegelagerer am Galgen. Die Gesetzgebung betrachtete die Armut als ein selbstverschuldetes Uebel, ja fast als ein Verbrechen, und behandelte die Armen, die Bettler und die Schuldner mit der äußersten Härte — wie es damit bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein in dem gepriesenen England aussah, davon geben Dickens' Romane ein erschütterndes Bild. Die Armenversorgung wurde durch ein Gesetz von 1601 den Gemeinden auferlegt, die natürlich auf alle Weise versuchten, die Armen abzuschieben oder als Arbeiter an die Unternehmer loszuschlagen und ihre Verpflichtung mit möglichst geringen Kosten wenigstens formell zu erfüllen. Zugleich aber ist es für England ungemein bezeichnend, daß die gesamte kommunale Steuerhebung bis auf den heutigen Tag auf die Armensteuer (poor tax) aufgebaut ist und als solche bezeichner wird; die Abgaben für alle anderen Bedürfnisse der Gemeinde werden durch Zuschläge zu dieser erhoben.

Wie dann England nicht mehr im Stande war, sich aus eigener Produktion zu ernähren, und im Jahre 1846 nach langem Sträuben sich gezwungen sah, die Kornzölle aufzuheben, und damit zum reinen Industriestaat wurde, ist allbekannt und bedarf keiner Ausführung. Seitdem ist die Landwirtschaft ständig weiter zurückgegangen; seit den achtziger Jahren hat sich die Anbaufläche um mehr als ein Viertel, die mit Weizen bestellte Fläche von $3^1/_2$ auf weniger als $1^3/_4$ Millionen acres, die mit Gerste bestellte von 2 auf $1^1/_2$ Millionen vermindert (Roggen wird bekanntlich in England fast

garnicht gebaut, wohl aber Hafer und Kartoffeln, deren Bestand sich bis zum Ausbruch des Krieges etwas vermehrt hatte). Landwirtschaftlich benutzt sind von dem Gesamtareal in England und Wales rund zwei Drittel; aber davon ist nur etwas mehr als ein Fünftel mit Getreide und Kartoffeln bestellt, das übrige ist Weideland. Um so mehr dehnen sich die Parks, Jagdgründe und Sportplätze aus; sie umfassen mehr als ein Fünftel des Bodens. Die landwirtschaftlich beschäftigte Bevölkerung kommt für Großbritannien (in Irland liegen die Dinge natürlich anders) kaum noch als ein irgendwie bedeutsamer Bestandteil in Betracht; sie umfaßt, einschließlich Viehzucht und Gärtnerei, nur etwa 8 Prozent der Gesamtbevölkerung. So kann man in England weite Strecken durchfahren, ohne ein Kornfeld zu sehen (ebenso fehlt bekanntlich Wald so gut wie vollständig); und wirkliche Dörfer gibt es kaum noch. Das ganze Land ist in derselben Weise ein Appendix und gewissermaßen eine Vorstadt der riesigen Metropole, wie das Italien der Kaiserzeit das Vorland von Rom bildete. Damit hängt zusammen, daß sich in den Großstädten des Nordens zwar ein selbständiges industrielles und kommerzielles Leben entwickelt hat, daß aber das geistige Leben Englands (Schottland mit Edinburgh hat dagegen seine Sonderart bewahrt) sich so gut wie vollständig in London konzentriert und die übrigen Städte eine selbständige Eigenart kaum entwickelt haben; in dem Tiefstand der für die geistige und ästhetische Bildung dienenden Einrichtungen, wie der Museen u. ä., in dem völligen Fehlen eigener Theater auch in den größten Städten, ebenso wie in Amerika, tritt das dem deutschen Beschauer besonders anschaulich entgegen. Was diese Gestaltung für England und seine Weltstellung bedeutet, seit es sich in einen Kampf auf Tod und Leben gestürzt hat, und wie es jetzt während desselben den Versuch macht, die Wunden, die es sich und seiner Volkskraft geschlagen hat, in aller Eile zu heilen, im Lauf weniger Jahre eine Entwicklung von Jahrhunderten rückgängig zu machen, erleben wir alle tagtäglich und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Nirgends liegt die verheerende Wirkung der geschilderten Entwicklung, des Kapitalismus und der von ihm gestalteten Gesetzgebung, deutlicher zu Tage, als in den schottischen Hochlanden. Hier lebte bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine zahlreiche und kräftige gälische Bevölkerung, wenn auch in primitiven Verhältnissen und daher unbotmäßig und immer zu Aufständen und Stammfehden der Clans untereinander bereit. Als dann 1745 der letzte Aufstand der Hochlande, in dem sie Nordengland überrannt

halten, blutig niedergeworfen war, haben die Engländer nicht nur das Land durch Straßenbauten und Festungen dauernd gesichert und die Stammesorganisation aufgehoben, die Entwaffnung durchgeführt, die einheimische Tracht verboten u. ä.; sondern auch an Stelle des feudalen Rechts das kapitalistische englische Recht eingeführt.

Nach der alten Verfassung gehörte das Land dem Clan, der Gesamtheit der Stammgenossen, die sich als blutsverwandte, als Nachkommen und Söhne eines gemeinsamen Ahnherrn betrachtet, dessen Namen der Clan trägt; daher sind sie alle zu gemeinsamem Handeln, zu gegenseitigem Schutz und vor allem zur Blutrache und zur Verteidigung der Stammesehre verpflichtet. Der Häuptling, dessen Würde sich in der Regel, doch nicht notwendig, auf seinen schon bei seinen Lebzeiten als Nachfolger anerkannten Sohn vererbt, ist zwar von der schottischen Regierung mit feudalen Titeln ausgestattet, und er hat Anspruch auf Dienste und Abgaben der Clangenossen, übt die Gerichtsbarkeit, hält in seiner Burg einen zahlreichen Hofstaat, unter dem der Pfeiffer und der Barde nicht fehlen darf, führt im Kampfe, wenn er das Feuerkreuz durch die Berge gesandt hat, das Aufgebot, zu dem sich jedermann in Waffen und mit Mundvorrat ausgerüstet zu stellen hat; aber in Wirklichkeit ist er nur das Oberhaupt eines freien Stammes, überall an das Herkommen gebunden, das er nicht verletzen darf, und ihm gegenüber ebenso verpflichtet, wie dieser gegen ihn. Das Land ist keineswegs sein Eigentum, sondern stand der Gesamtheit zu. Alljährlich wurde das Ackerland verteilt, auf den weiten Triften und Berghängen der Dörfer weidete in großen Heerden das Vieh, der wertvollste Besitz einer jeden Familie.

Jetzt aber behandelten die Engländer den Stammeshäuptling als einen Feudalherrn, und indem sie die angeblich feudalen Rechte einschließlich der Gerichtsbarkeit aufhoben, verwandelten sie ihn in einen adligen Grundherrn und das bisher dem Stamm gehörende Land in sein freies Eigentum. Die Clangenossen, die bisher einen im Herkommen festbegründeten Anspruch auf Zuweisung eines Grundstücks hatten, galten jetzt als rechtlose Zeitpächter, die der Grundherr jederzeit ausweisen konnte und die nicht einmal auf ihre Wohnstätte im Dorf irgendwelches Anrecht besaßen. Die Häuptlinge gingen, da die alte Selbständigkeit des Clans und damit die alten Lebensfonnen doch definitiv vernichtet waren, nur zu bereitwillig auf diese Rolle ein, die ihnen zu der längst bestehenden rechtlichen nun auch die soziale Gleichstellung mit dem englischen und

schottischen Adel bot und zugleich die Aussicht auf reichen Gewinn und behaglichen Lebensgenuß eröffnete. Der bisherige primitive Betrieb der Landwirtschaft mit Gemengelage und periodischer, meist, wie schon erwähnt, alljährlicher Neuaufteilung der Ackerflur — bei manchen Clans wurde jedes Jahr nur ein Drittel im Turnus gewechselt — ließ sich natürlich durch eine fortgeschrittenere Gestaltung ersetzen, weite Strecken unbenutzt liegenden Bodens konnten bestellt und durch Meliorationen anbaufähig gemacht werden. Aber bequemer war es, einfach die jetzt als Pachtsummen gedeuteten alten Abgaben zu steigern und dadurch die Grundrente zu erhöhen, diejenigen von den Stammgenossen, die das nicht zahlen konnten oder wollten, auszuweisen, und billige Arbeitskräfte an ihre Stelle zu setzen. Noch weit wirksamer aber war, daß man auch hier, nach englischem Muster, zur Schafzucht überging. Dadurch wurden, ganz wie in England und ehemals in Italien, eine Masse von Einwohnern beschäftigungslos, und so entdeckte man, daß das Land, das bisher eine zahlreiche Bevölkerung zwar ziemlich armselig aber doch ausreichend ernährt hatte, übervölkert sei und der Ueberschuß abgeschoben werden müsse. So begann auch hier das „clearing" der großen Güter, die gewaltsame Austreibung des Landvolks und die Zerstörung der Wohnstätten und Dörfer, meist unter Anwendung brutalster Gewalt — die Herzogin von Sutherland ließ 1816 den Bauern, die nicht weichen wollten, einfach die Häuser über dem Kopf anstecken, und das Gericht erkannte dies Vorgehen als zwar moralisch bedenklich aber rechtlich zulässig an; sie hat auf diese Weise innerhalb eines Jahrzehnts rund 15 000 Einwohner aus ihrem Gebiet verjagt und durch 131 000 Schafe ersetzt.

Die Viehzucht erforderte immerhin noch einige Arbeitskräfte, die, möglichst dürftig ausgestattet, im Lande blieben. Aber seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, in der Epoche, die von dem kontinentalen Liberalismus als die Blütezeit der fortgeschrittenen freiheitlichen Kultur Englands bewundert und kniefällig angebetet wird, ist der Kapitalismus auch diesen Resten noch erfolgreich zu Leibe gegangen. Es zeigte sich, daß noch viel einträglicher als die Schafzucht die Umwandlung des Landes in Jagdgründe war für die Erholung und den zum fashionablen Leben der vornehmen Gesellschaft, des Adels und vor allem der Millionäre von London gehörenden Sport. So ist das ganze Land gegenwärtig so gut wie

unbewohnt*), und in weitestem Umfang, von wenigen noch widerwillig gestatteten Touristenwegen abgesehen, selbst dem gewöhnlichen Vergnügungsreisenden, wenn er nicht den höchsten Schichten der Geldaristokratie angehört, versperrt. Vereinzelt werden auch noch Gasthöfe für diese minderbemittelten Plebejer geduldet. Aber die zahlreichen kleinen Dörfer der Zeit des Claulebrus sind verschwunden, die Entstehung neuer Ortschaften, der Bau auch nur eines neuen Hauses wird nicht zugelassen. Inmitten der Waldungen und der weiten Grasflächen der Berge und Hochmoore, in denen das Wild gezüchtet wird, liegen die Schlösser der reichen Besitzer, die natürlich mit den alten Traditionen prunken, deren Fortbestand sie selbst vernichtet haben, ihre Dienerschaft in die Hochlandstracht stecken und den obligaten Dudelsackpfeifer halten. Aber irgendeine erwerbstätige Bevölkerung gibt es nicht mehr; auch die Schafzucht ist immer mehr beschränkt — eine parlamentarische Untersuchungskommission aus dem Jahre 1884 schätzt die Zahl der Schafe, die den Hirschen hatten weichen müssen, auf 400 000 —; das Land, ehemals der Sitz einer zwar primitiven, aber eigenartigen und gesunden Kultur, ist jetzt, wenn wir von den großen Städten der Randgebiete und den durchgehenden Chausseen und Eisenbahnen absehen, in den Naturzustand der Urzeit zurückgeführt. Die ausgetriebene alte Bevölkerung ist entweder nach Amerika und Australien ausgewandert, oder sie hat am Galgen geendet, oder sie ist in die Fabriken der Großstädte, vor allem von Glasgow und Greenock, gedrängt, die eben dadurch einen gewaltigen Aufschwung genommen haben.

So trostlos die Zustände der schottischen Hochlande, so erschütternd ihr Anblick ist, gerade weil sie an sich so viele Naturschönheiten bieten, noch überboten wird es durch die Gestaltung, die die britische Herrschaft der grünen Insel von Irland aufgezwungen hat. Was dort unter rechtlichen Formen erreicht wurde, ist hier mit rücksichtsloser Gewalt durchgeführt. Die einheimische Bevölkerung ist in Irland durch die englischen Eroberer ihres Grundbesitzes beraubt, und entweder in die unwirtlichsten Gebiete, die Sümpfe des Binnenlandes und die kahlen Berge des Westens vertrieben, oder zu Tagelöhnern und Käthnern herabgedrückt, die im Dienste fremder

*) In dem eigentlichen Hauptteil des Hochlandes ist die Bevölkerung von 1861 bis 1891 um durchschnittlich 21 Prozent, in den sechs Grafschaften Perth, Argyle, Inverneß, Roß and Cromarty, Sutherland und Caithneß innerhalb dieser Zeit von 310 000 auf 245 000 herabgesunken, davon kommt nahezu ein Viertel auf die beiden Städte Perth und Inverneß.

Herren mühselig unter schweren Lasten das Land bestellen, das ehemals ihr Eigentum war. Zugleich aber hat England alles getan, um ein selbständiges wirtschaftliches Leben auch unter den neuen, protestantischen Ansiedlern nicht aufkommen zu lassen, sondern jede Konkurrenz von Anfang an unmöglich zu machen, und hat dadurch auch diese zur Opposition, zum Kampf für die Selbständigkeit Irlands getrieben. Statt dessen hat es aus dem Lande herausgezogen, was nur immer möglich war, teils für den Staat, teils für die reichen Grundherren, die, wie die Magnaten Roms, ihre Güter kaum jemals betreten haben, sondern deren Einkünfte in England verprassen. Durch das Eingreifen Englands ist zugleich die Entwicklung einer lebenskräftigen Industrie unmöglich geworden, welche die entrechtete Bevölkerung hätte aufnehmen können, wie in England und Schottland. So bietet Irland dasselbe Bild, welches wir in Italien und den westlichen Provinzen des Reiches in der Kaiserzeit kennen gelernt haben; ein immer stärker anwachsender Niedergang der Bevölkerung war die unausbleibliche Folge. Was in Schottland durch das Anwachsen der Städte für den Statistiker verhüllt ist, liegt in Irland offen zu Tage; es ist das einzige Land Europas, in dem, während überall sonst die Bevölkerung gewaltig anwuchs, sie in eben so gewaltigem Maße zurückgegangen ist, wo man leerstehende und zusammenfallende Häuser auf Schritt und Tritt findet. Seit der großen Hungersnot von 1845 ist die Bevölkerung von dem damaligen Stande von über 8 Millionen auf 4 $^1/_3$ Millionen im Jahre 1911 herabgesunken. Wie dann die Iren durch eine zielbewußte Organisation und mit mannigfachen Gewalttaten verbundene Agitation es unter geschickter Ausnutzung der jeweiligen politischen Lage verstanden habe, die englische Regierung zum Entgegenkommen, zu einer Bodenreform, zur Abfindung der Grundbesitzer zu zwingen und die Möglichkeit gewonnen haben, wieder Eigentum an dem heimatlichen Boden zu erwerben, wie aber damit ihre Forderungen nach Selbstverwaltung, Entwicklung der Kräfte ihres Landes und Loslösung von der englischen Bevormundung noch in keiner Weise befriedigt sind, bedarf keiner Ausführung.

11. Die Vereinigten Staaten.

Die nordamerikanischen Kolonien sind, wenn auch, wie jede überseeische Kolonisation, mit kommerziellen Interessen verknüpft, in allem wesentlichen agrarische Kolonien, ja der Heißhunger nach Land ist, ganz wie in Rom, die entscheidende Triebkraft für die Entwicklung

der Vereinigten Staaten, die ebenso wie dort zu ununterbrochener Ausdehnung, zu ständigen Kriegen geführt hat, die schließlich den ganzen Kontinent der Besiedlung erschlossen. Und doch besteht ein wesentlicher Unterschied: eine wirkliche Bauernschaft, eine mit dem Boden verwachsene, fest in ihm wurzelnde Bevölkerung kennt, abgesehen von vereinzelten Ansiedlungen wie den Pfälzer Kolonien im abgelegenen Westen Pennsylvaniens, die Union nicht, oder wo sie etwa in Ansätzen bestanden hat, ist sie vor der fortschreitenden Entwicklung längst geschwunden. Daher ist auch das Bauerndorf dem Lande fremd; es gibt nur einerseits Städte, und andererseits Einzelgehöfte und große Plantagen. Allerdings sind die Ansiedler, die Nachkömmlinge der ersten Kolonisten und Seefahrer immer weiter in die Hinterwälder des Westens und die unabsehbare Prärie des Mississippigebiets und dann über das Felsengebirge durch die Wüste bis an den Stillen Ozean gezogen und haben das Land gerodet und urbar gemacht. Aber die Triebfeder war immer nur rascher Gewinn, auf welchem Wege er auch erzielt werden mochte, ob durch Jagd und Fischfang, durch Raubzüge, durch Erschließung der Bergwerke, Fällung der Wälder oder durch Ackerbau und Viehzucht, und daher möglichst schnelle und umfassende Ausbeutung des Objektes, mochte darüber auch noch so viel zu Grunde gehen, unbekümmert um das, was daraus wurde; damit sich abzufinden, war Sache der nächsten Generation. So ist Raubwirtschaft durchaus die Signatur der amerikanischen Landwirtschaft; der Geist des verwegenen Abenteurers, der nur auf Gewinn erpicht ist und über die Mittel keine Skrupel kennt, einer primitiven Jagdkultur, wie sie Hall genannt hat, haftet wie der gesamten amerikanischen Kultur*) so auch ihr an. Ruhelos zieht der Landwirt von einer Stätte zur anderen, sucht möglichst viel Land zu erraffen und durch extensiven Wirtschaftsbetrieb herauszuholen, was der Boden gewähren will; wenn er erschöpft ist, zieht er oder sein Kind weiter; bodenständig werden sie nirgends, und daher auch keine wahren Kulturträger, und noch weniger die Stützen eines gesunden Volkstums und eines fest gegrün-

*) Eine teilweise Ausnahme bildete die recht hoch entwickelte Kultur der Südstaaten mit ihrer Aristokratie, dem Plantagenbau und der Sklaverei der schwarzen Feldarbeiter. Auf sie einzugehen, würde hier zu weit führen. Nicht sowohl durch den Bürgerkrieg als vielmehr durch die entsetzliche Mißwirtschaft der Politiker aus dem Norden, des elendesten Gesindels, das nach demselben ein Jahrzehnt lang die Südstaaten überschwemmte und ausplünderte, ist sie niedergetreten worden.

deten Wohlstandes. Der Boden ist auch für sie nur Ware wie jede andere, ihr Beruf eine der Arten, rasch viel Geld zu verdienen. So kommt es denn, daß das Land trotz seiner riesigen Ausdehnung und dünnen Bevölkerung bereits voll besetzt ist. Die Verschleuderung gewaltiger Landstrecken an die Eisenbahngesellschaften u. a., der Erwerb ungeheurer Gebiete durch Spekulanten, die sie in keiner Weise wirklich rationell bewirtschaften können, hat diese Entwicklung noch beschleunigt. Seit der Umwandlung des früheren Indianerterritoriums in den Staat Oklahoma (1889 und 1905) ist das letzte Stück herrenlosen Landes vergeben, und in Masse ziehen die Söhne der Landleute nach den neu erschlossenen Gebieten des inneren Canadas hinüber, um hier bei der Aufteilung Grundbesitz zu erhalten. Die Gier nach Neuland aber ist geblieben; sie führt jetzt zu dem Streben nach Annexion von Canada und Mexiko und der Ausbreitung über See.

Durch die Einwirkung dieser Faktoren hat sich in den Vereinigten Staaten im neunzehnten Jahrhundert in gigantischem Maßstabe, aber mit der gleichen Schnelligkeit dieselbe Entwicklung vollzogen, welche wir in Italien in der Zeit vom hannibalischen Kriege bis auf die Gracchen und weiter hinab kennen gelernt haben. Der Kapitalismus, hübsch aufgeputzt mit dem Phrasenschwall der fortgeschrittenen Demokratie, beherrscht das ganze Land. Auf der einen Seite stehen die Riesenvermögen der Millionäre, die hinter den Kulissen das politische Getriebe beherrschen und nach ihren Interessen lenken, auf der anderen ein gewaltiges Proletariat, das sich in den mächtig anschwellenden Städten zusammenfindet und in der Industrie seinen Erwerb sucht, immer bereit zu Krawallen und Streiks, durch die es seine Lage zu bessern sucht, gewohnt, das durch die hohen Löhne gewonnene Geld eben so rasch zu vertun, wie es erworben wird; und neben den Erfolgreichen eine Masse elender, völlig verkommener Existenzen, ein Pauperismus schlimmster Art, deren Lage, da Staat und Gemeinde wenig oder garnichts für sie tun, die reich entwickelte private Wohltätigkeit und Armenpflege zu heben bemüht ist. Das flache Land aber ist nur sehr dünn bevölkert, und in weitem Umfange geht hier die Bevölkerung zurück. In den Neuenglandstaaten und New York und auch in anderen Staaten des Ostens hat sich die Umwandlung schon völlig durchgesetzt: die Fischerdörfer sind zu Badeörtern, die Höfe der Landleute zu Villen oder zu Wohnungen der städtischen Arbeiter geworden, denen die modernen Verkehrsmittel ermöglichen, meilenweit vor der Stadt

ihren Wohnsitz zu suchen. Die ehemaligen Felder aber liegen brach und verwandeln sich wieder in Wald, die kleinen Landstädte, die die moderne Entwicklung nicht mitmachen können, verfallen. Wie im Rom der Kaiserzeit bemüht man sich auch hier eifrig, dem Uebel abzuhelfen, z. B. den nicht mehr rentierenden Ackerbau durch Obstzucht zu ersetzen; die Eisenbahngesellschaften suchen, um ihre Einkünfte durch Wiederbelebung der Landorte zu heben, die Landwirtschaft durch Gewährung freier Fahrt und kostenlosen Aufenthalts bei landwirtschaftlichen Kursen an den Universitäten wieder in Aufnahme zu bringen. Bedeutsamen Erfolg hat das hier so wenig wie ehemals im alten Italien. Die leistungsfähige landwirtschaftliche Bevölkerung ist eben längst größtenteils in das Neuland abgewandert, und die Stadt mit ihrer Arbeiterbevölkerung ist unfähig, dafür Ersatz zu liefern. Auch dem Neuland aber steht überall dasselbe Schicksal bevor; durch den Raubbau wird der Boden in kürzester Zeit erschöpft und die Wirtschaft verfällt. So unbegreiflich es klingt, so ist es doch eine Tatsache, daß man schon vor dem Kriege den Zeitpunkt berechnete, wo der Getreideexport aus den Vereinigten Staaten aufhören würde, weil alles, was sie produzierten, von der einheimischen Bevölkerung gebraucht werden würde, und daß die Eisenbahnen sich darauf einrichteten; und wie wenig Amerika im Stande ist, im Kriege seine Alliirten ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, erleben wir jetzt tagtäglich.

Für die politische Gestaltung ist das Ergebnis eine ungeheure Korruption, die alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfaßt, und die nur in dem Rom der ausgehenden Republik und vorher, in kleinerem Maßstabe, in den verfallenden griechischen Freistaaten ihres gleichen hat. Die Bevölkerungsvermehrung aber stockt vollständig; die Amerikaner sind, von der fremden Zuwanderung und den Negern abgesehen, noch viel weniger im Stande, ihre Volkskraft zu erhalten und zu mehren als Frankreich; die Kinderlosigkeit der Ehen ist ganz gewöhnlich, noch gefördert durch die Emanzipation und psychische sowie physische Verbildung der Frauen und die nervöse Ueberreizung der Männer in der ununterbrochenen Hast; und daneben herrscht unausrottbar, vielmehr von der Sitte als durchaus zulässig und harmlos angesehen, die Abtreibung der Leibesfrucht.

12. Schluß. Die Aufgaben der Bodenreform und der Heimstättenbewegung.

Die antike Kultur ist an sich selbst zu Grunde gegangen. Sie war unfähig, eine Gestaltung des Wirtschaftsleben zu schaffen, welche die dauernde Erhaltung lebenskräftiger Nationen und damit ihren Fortbestand sicherte. Der tiefste Grund war, daß es ihr nicht gelang, ein Bodenrecht zu schaffen, das den Menschen zur Erde in ein gesundes Verhältnis brachte und in ihm erhielt. Der dadurch geschaffene Niedergang der Landwirtschaft und damit der für die Erhaltung des Menschengeschlechts entscheidenden Grundlage seines Daseins und seiner gedeihlichen Entwicklung hat das flache Land veröden und in den Städten die krankhaften Zustände entstehen lassen. So war die antike Kultur längst unterhöhlt und innerlich morsch, ehe sie und das sie umfassende Weltreich, weit mehr durch einen inneren Zersetzungsprozeß als durch einen Ansturm von außen, in sich zusammenbrach. Sie mußte zu Grunde gehen und die Menschheit sich nochmals in die primitivsten Lebensformen zurückbilden, ehe der Versuch gemacht werden konnte, ob es bei einem erneuten Aufstieg besser glücken würde.

Diese moderne Entwickelung steht jetzt im Weltkrieg in der entscheidenden Krisis. Unsere Feinde, Frankreich und Italien, England, Amerika sind rettungslos den zersetzenden Wirkungen des hier bereits zum Mammonismus entwickelten Kapitalismus anheimgefallen, dieser hat dort auch die Grundlage aller nationalen Existenz, den Grund und Boden, unter seine Herrschaft gebracht. An unser Volk aber ist die Frage gestellt, ob es die Volkskraft, die es trotz des Einbruchs, der auch bei ihm schon dem Kapitalismus gelungen ist, im Kriege so über alles Verstehen hinaus gewaltig bewährt, sich auch für die Zukunft bewahren und damit den Fortbestand der Nation und zugleich ihrer Kultur auch den kommenden Geschlechtern sichern wird.

Von entscheidender Bedeutung für diese Schicksalsfrage ist die zukünftige Gestaltung des Bodenrechts, der Erhaltung oder vielmehr der Neuschöpfung und dauernden Sicherung eines gesunden Heims für die Massen unseres Volkes und damit eines lebenskräftigen, mit dem heimischen Boden verwachsenen Nachwuchses. Nur so kann ein Gegengewicht gebildet werden gegen die für die Kulturentwicklung eben so unentbehrlichen, aber die Volkskraft auffaugenden

Industrie-Zentren und gegen das städtische Leben. Wohin es führt, wenn man der Entwicklung tatenlos zuschaut oder gar sie förderz, steht in England und Amerika und ebenso im alten Griechenland lebendig vor unseren Augen; und das Beispiel Roms zeigt uns, daß alle Reformversuche nichts nützen, sondern das Uebel nur schlimmer machen, wenn sie nicht mit starker Hand folgerichtig durchgeführt werden. Auch unserem Volk droht dieses Schicksal.

Die Heimstättenbewegung hat so weiten Wiederhall in allen Schichten unseres Volkes gefunden, daß auch die Vertreter der mammonistischen Interessen „klug" erklären, an sich garnicht abgeneigt zu sein, darauf einzugehen. Aber sie kann zu garnichts führen und nur das Gegenteil des Erstrebten erreichen, wenn der als Heimstätte zugewiesene Boden nicht zugleich unter ein Recht gestellt wird, das ihn dem Schuldkapital und der Spekulation dauernd entzieht.

Dagegen aber sträubt sich der Mammonismus mit Händen und Füßen; und, wie gewöhnlich, hat er dafür eine schönklingende Phrase bereit: es würde dadurch ein minderes Recht geschaffen. Subjektiv mag, wer das behauptet, es auch glauben, aber in Wirklichkeit ist es eine Unwahrheit, die den Tatsachen ins Gesicht schlägt. Die zugewiesene Heimstätte ist ja von dem, dem sie zugewiesen wird, nicht allein aus eigenen Mitteln erworben, sondern wesentlich durch die Hilfe der Gesamtheit, und da ist es das natürliche Recht des Gebers, der Gesamtheit, daß er seine Bedingungen daran knüpft und sein Mitbestimmungsrecht vorbehält. Der Empfänger wird weder gezwungen, die Heimstätte zu nehmen, noch werden ihm seine Rechte und seine Bewegungsfreiheit irgendwie beschränkt; aber diese Rechte enthalten keineswegs den Anspruch auf schrankenlose Verfügung über das ihm überlassene Grundstück. Der dauernden Entziehung des Großgrundbesitzes aus dem Verkehr und der Aufhebung des vollen Eigentumsrechts des zeitweisen Besitzers durch die Gründung von Fideikommissen steht vielleicht der Kapitalismus an sich, aber keineswegs der einzelne Kapitalist ablehnend gegenüber; denn für ihn selbst ist es das höchste erreichbare Ziel seines Strebens, auf diesem Wege seine und seiner Nachkommen Stellung zu heben und dauernd zu sichern. Aber von einer gleichartigen Sicherung des kleinen Heimstätters will er nichts wissen. Gelingt es ihm, diese zu Fall zu bringen, so hat er gewonnenes Spiel. Alsdann bringt ihm die Heimstättenbewegung nur Profit: sie steigert den Wert aller, auch seiner Grundstücke, und wo durch öffentliche Hilfe billiger Boden an

Heimstätter ausgegeben wird, kann er ihn unter Ausnutzung sowohl der menschlichen Begehrlichkeit wie der mit der ersten Einrichtung unvermeidlich verbundenen Beschwerden und Mißerfolge, mit Leichtigkeit aufkaufen und aufs neue zu einträglicher Spekulation verwenden. Die halbe Bodenreform endet dann aber genau in derselben Weise, wie die Reformen der Gracchen und die Landanweisungen Caesers. Ohne die volle Durchführung der bodenreformerischen Bindung bleibt in wenigen Jahren keine Spur mehr von ihr übrig.

Eine gesunde Volkswirtschaft kann auch gesicherten Großgrundbesitz nicht entbehren, der vielfach auf technischen Gebieten der Wegweiser ist. Aber noch viel unentbehrlicher ist die Erhaltung und die Sicherung des kleinen Grundbesitzes in Land und Stadt. Auf dem Lande kann allein eine Bodenreform schützen vor Ueberschuldung, Aufkaufen durch die Großen, Umwandlung des Bodens in Lurusland, Abwanderung, Verödung. Die Verhältnisse auf dem Lande aber bestimmen im wesentlichen auch die Verhältnisse in den Städten. Hier ist es allein die Bodenreform, die das Leib und Seele verderbende Wohnungselend dauernd zu bannen vermag.

Unser Volk darf nur dann vertrauend einer verheißungsvollen Zukunft entgegensehen, wenn sein Vaterland wieder wird, was es ursprünglich war und immer bleiben muß: nicht eine Ware, sondern ein jetzt durch die Opfer des Krieges doppelt geheiligtes Erbteil der Gesamtheit, dessen Teile nur in Rechtsformen vergeben werden dürfen, die jeder deutschen Familie die Grundlage eines gesunden Lebens und seiner Erhaltung gewährleisten!

Es gilt durch das erstrebte Kriegerheimstättengesetz in dieser Schicksalsstunde als Preis dieses höchsten Ringens ein Bodenrecht zu schaffen, das — um mit den Worten des deutschen Bodenreformprogramms zu sprechen — jeden Mißbrauch mit dem Boden ausschließt und seinen Gebrauch als Wohn- und Werkstätte dauernd sichert.

Was kann ich in dem Kampfe für die deutschen Kriegerheimstätten tun?

Auch hier darf niemand zurückstehen; auch hier gilt die allgemeine Wehrpflicht. Es gilt, in erster Reihe sich selbst Klarheit zu schaffen über diese großen wirtschaftlichen Zusammenhänge. Der einfachste und erfolgreichste Weg ist der, daß man der Organisation beitritt, die, politisch und religiös neutral, im deutschen Sprachgebiet den Gedanken des deutschen Bodenrechts vertritt: dem

Bunde Deutscher Bodenreformer,

Berlin, Lessingstraße 11.

Sein Programm umfaßt nur einen Satz:

„Der Bund Deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, daß der Boden, die Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht."

Der Jahresbeitrag beträgt nur 6 Mark oder 8 Kronen. (Postscheckkonto: Berlin 3900, Postsparkassenamt: Wien 130 865.)

Die Mitglieder erhalten seine Zeitschrift „Bodenreform" (erscheint 2 mal monatlich in Heften zu 32 Seiten) kostenfrei zugesandt. Die „Bodenreform" ist die verbreitetste volkswirtschaftliche Zeitschrift im deutschen Sprachgebiet und berichtet fortlaufend über die Kämpfe, die Siege, die Mißerfolge des Bodenreformgedankens, jetzt insbesondere über den Weg der Kriegerheimstätten im Reich und Oesterreich-Ungarn.

Durch besondere Zuwendungen sind wir in der Lage, jedem der sich **jetzt** diesem Bunde anschließt, **völlig kostenfrei** außer der Zeitschrift auch Professor Adolph Wagners letzten Mahnruf: „Staatsbürgerliche Bildung!" und die Programmschrift der deutschen Bodenreformbewegung, Damaschkes Buch: „Die Bodenreform" (71.—85. Tausend, 1918, 512 Seiten. Ladenpreis 4,50 M.) zu übersenden.

Beitritts-Erklärung.

An den **Bund Deutscher Bodenreformer, Berlin NW 23, Lessingstraße 11.**

Unterzeichneter erklärt hiermit seinen Beitritt zum Bund Deutscher Bodenreformer und ersucht um regelmäßige **kostenfreie** Zusendung der Halbmonatsschrift „Bodenreform". Der Halbjahrsbeitrag von **3 Mark** liegt in Briefmarken bei — folgt später.

....., am ..... 19.....

Name (deutlich): .....

Stand: .....

Ort und Straße .....

Die Programmschrift der deutschen Bodenreformer ist:

Die Bodenreform

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not.

Von Adolf Damaschke,

Vorsitzender des Bundes Deutscher Bodenreformer.

512 Seiten. 71.—85. Tausend. Preis brosch. 4,50 *M*, vornehm gebunden 6— *M*.

Inhalt:

I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!
II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung.
III. Die Bodenreform und das Agrarproblem.
IV. Die Bodenreform in Israel.
V. Die Bodenreform in Hellas.
VI. Die Bodenreform in Rom und ihre Lehren.
VII. Henry George.
VIII. Die Hohenzollern und die Bodenreform.
IX. Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform.

Aus mehr als 1000 Besprechungen der 1.—14. Auflage:

Kölnische Volkszeitung: Damaschkes „Bodenreform" wird infolge ihrer Vorzüge der fesselnden, überzeugenden Darstellung, namentlich aber infolge ihres tiefen inneren Wertes für den allgemeinen Kulturfortschritt zu den unvergänglichen Büchern der nationalökonomischen Literatur gehören.

Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger: Eine Aufklärungsschrift im besten Sinne, die eine erschöpfende Darstellung der in immer weitere Kreise dringenden Grundsätze der Bodenreform enthält. In logischer Weise wird die große Bedeutung der Fragen, die mit diesem Sammelwort zusammengefaßt werden, das wirtschaftliche und soziale Leben entwickelt und gezeigt, daß zwar manches, aber noch nicht alles verloren ist.

Deutsche Nachrichten: Nie habe ich ein Buch so gründlich studiert wie dieses. Ich kann sagen, daß es in mir eine seelische Befreiung auslöste!

Dresdener Neuste Nachrichten: Ein einzigartiges Werk! Wenige Bücher gibt es, die so viele Taten geschaffen haben!

Soziale Praxis: Dieses Werk ist nicht bloß für Zehntausende, sondern bald für Hunderttausende deutscher Leser eine Art volkswirtschaftliches Bekenntnisbuch geworden.

Das Land: Dies Werk ist zweifellos das bedeutendste, das die deutsche Bodenreformliteratur bis jetzt aufzuweisen hat.

Pfälzische Lehrerzeitung: Ich darf sagen, daß dieses Werk mich ergriffen, erschüttert, aber auch begeistert hat, daß es mir Aus- und Einsichten zeigte, die ich nicht geahnt! Ich habe das Buch mit glühender Seele in einem Zuge gelesen.

Blätter für das Gymnasialschulwesen: Damaschkes „Bodenreform" ist eines der wertvollsten Bücher, von denen ich jemals Kenntnis erhielt. Es ist ein wahrhaft klassisches Werk wegen seines hohen sittlichen Ernstes, wegen der Bedeutung der behandelten Gegenstände und wegen der klaren, ungemein fesselnden Darstellungsweise. Jeder, der für die Lebensfragen unseres Volkes Interesse hat, sollte es lesen.

Postfrei jederzeit gegen Einsendung des Betrages durch die

Buchhandlung „Bodenreform" G. m. b. H., Berlin NW, Lessingstr. 11.

Druck: Hermann Thomas vorm. H. Bischof, Berlin NW 23, Lessingstr. 11.

87-B12037

Soeben erschien das 43.—49. Tausend der

Geschichte der Nationalökonomie.

Eine erste Einführung
von **Adolf Damaschke.**

In 2 Bänden.

Band. I. 400 Seiten. Preis: 4 Mark, gebunden 5,50 Mark.

Inhalt des 1. Bandes:

1. Von den Aufgaben der Nationalökonomie.
2. Das Altertum. (Israel, Hellas, Rom.)
3. Das Mittelalter und das kanonische Recht. (Ostansiedlung, deutsches Städtewesen, die Lehre vom gerechten Preis und vom Zins.)
4. Das Zeitalter des Merkantilismus. (Der Staatssozialismus des polizeilichen Wohlfahrtsstaats.)
5. Die Physiokraten und die französische Revolution.
6. Die liberale Schule. (Die Lehre vom Wert, von der Arbeitsteilung, vom Bevölkerungsgesetz, von der Grundrente, vom Freihandel, das Manchestertum.)

Band II. 399 Seiten. Preis: 4 Mark, gebunden 5,50 Mark.

Inhalt des 2. Bandes:

7. Das nationale System. (Die Festlandssperre, Friedrich Lists Märtyrertum, das Nationale System, Mitteleuropa, Historische Schule und Staatssozialismus, christlich-sozial, national-sozial.)
8. Der Kommunismus. (Die großen Utopisten. Karl Marx und Ferdinand Lasalle. Die Entwicklung der Sozialdemokratie.)
9. Die Anarchisten. (Die Lehre vom Staat und vom Parlamentarismus. Der russische Anarchismus.)
10. Die Bodenreform. (Die Bodenfrage in England und Amerika, in Frankreich, Italien, Rumänien, Finnland, Ungarn, Bulgarien, bei den Osmanen und Zionisten. Die russische Entwicklung im Lichte der Bodenfrage. Die deutsche Bodenreform.)

——— Jeder Band ist einzeln käuflich. ———

Preußisches Verwaltungsblatt: Wir wüßten zurzeit kein anderes Werk, das so sehr zur ersten Einführung in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre geeignet wäre.

Der Kunstwart: So ist dieses Buch — mehr als irgendein anderes Buch geeignet, das unserer allgemeinen Bildung so notwendige deutsche Hausbuch der Volkswirtschaftsgeschichte zu werden.

Das Polytechnikum: Das Werk bedarf keiner Empfehlung mehr; es ist namentlich für Anfänger in der Nationalökonomie unentbehrlich geworden.

Magdeburgische Zeitung: Dies ist das Buch, das sich viele schon lange gewünscht, auf das viele gewartet haben, denen nach Verständnis verlangte für wichtige Aufgaben unserer Zeit, um mitarbeiten zu können an ihrer Lösung.

Gegen Einsendung des Betrages kostenfreie Zusendung durch die

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H., Berlin NW, Lessingstr. 11.

Bodenreform

und Kriegerheimstätten.

	Mark
Th. Brauer, Bodenfrage und Arbeiterinteresse	5,—
Damaschke, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis u. Ueberwindung der sozialen Not. 71.—85. Tausend (512 S.)	4,50
Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 43.—49. Tausend. 1. Band. (400 Seiten)	4,—
Damaschke, dasselbe, 2. Band (400 Seiten)	4,—
Damaschke, Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratschläge.	1,50
Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik. 27. Tausend. (268 Seiten)	3,60
Damaschke, Reichsfinanzreform und Bodenreform. 4. Tausend.	0,80
Damaschke, Kriegerheimstätten, eine Schicksalsfrage. 150. Tausend.	0,50
Damaschke, Friedrich List, ein Prophet und Märtyrer deutscher Weltwirtschaft	0,60
Damaschke, H. v. Wagner, Erman, v. Schwerin, Neuaufbau der Familie. 65. Tausend	0,30
L. Eschwege, Zum Kampf um die deutschen Kohlenschätze. 2. Tausend	0,80
L. Eschwege, Boden- und Hypothekenprobleme (118 Seiten)	2,50
H. Freese, Das Pfandrecht der Bauhandwerker. 2. Auflage, gut gebunden	3,80
H. Freese, Baugewerbe und Bodenfrage	0,50
H. Freese, Die Bauverhältnisse in Groß-Berlin vor und nach dem Kriege	0,80
Feldgeistlicher Fresenius, Staatsbürgerliche Erziehung und Bodenreform	0,50
Karl Friedrich Markgraf von Baden, Abriß der Nationalökonomie	0,50
Lloyd George, Zum Kampf um den englischen Boden. VIII und 64 Seiten	1,—
Konrad Hanf, Kriegerheimstätten, Gedanken und Vorbilder Teil I	1,—
Konrad Hanf, dasselbe Teil II	1,—
Konrad Hanf, dasselbe Teil III	1,—
Prof. Dr. Kindermann, Kriegerheimstätten, ein Dank und eine Kraftquelle	0,75
Joh. Lubahn, Wesen und Ziele der Bodenreform. 30. Tausend	0,15
Joh. Lubahn, Kriegerheimstätten. 140. Tausend	0,15
Joh. Lubahn, Der Gedanke der Zeit, eine Gedichtsammlung. 30. Tausend	0,15
Joh. Lubahn, Im Gericht. Bodenreform-Erzählungen	1,50
Paul Matzdorf, Heim zur Scholle. Ein Kriegerheimstättenstück	2,—
A. Pohlman, Bergbaufreiheit und Staatsinteresse	0,50
A. Pohlman, Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft 4. Aufl. des Laienbrevier der Nationalökonomie, gebunden	4,—
A. Pohlman, Der Staat und die Syndikate	1,—
A. Pohlman, Werde- und Wanderjahre in Südamerika	2,50
Prof. Dr. Karl Polenske, Der Kampf um die Braunkohle	1,—
H. Ricken, Kleine Beiträge zur Land- und Heimliebe	0,50
K. Schalter, Bodenreform in der Schulpraxis	1,20
Dr. Schrameier, Geh. Admiralitätsrat, Aus Kiautschous Verwaltung	6,—
Dr. Schrameier, Geh. Admiralitätsrat, Kiautschou, seine Entwicklung und Bedeutung	1,50
Prof. Dr. Vogel, Bodenreform und Schulwesen	0,35
Oberbürgermeister Heinr. v. Wagner, Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeinde. 3. Tausend	0,60
Prof. Adolph Wagner, Wohnungsnot und städtische Bodenfrage. 6. Tausend	0,50
Prof. Adolph Wagner, Staatsbürgerliche Bildung. 57. Tausend	0,50
R. Wiesener, Kriegerheimstätten	0,10
Hundert Zeugnisse für Bodenreform und Kriegerheimstätten. 50. Tausend	1,—

Alle hier angezeigten Schriften versendet postfrei gegen Einsendung des Betrages die

Buchhandlung „Bodenreform", G. m. b. H.

Berlin NW, Lessingstr. 11.

Hermann Thomas vorm. H. Bischof, Berlin NW 23, Lessingstr. 11.